**Mittag-Ausgabe.**

**Annoncen-Annahme-Bureaus**
In Posen außer in der **Expedition dieser Zeitung** (Wilhelmstr. 16.)
bei **C. H. Ulrici & Co.** Breitestraße 14,
in Gnesen bei **Th. Spindler,**
in Grätz bei **L. Streisand,**
in Breslau b. **Emil Kabath.**

# Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

**Annoncen-Annahme-Bureaus**
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien
bei **G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.**
In Berlin, Dresden, Görlitz beim **„Invalidendank".**

**Nr. 154.**

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

**Freitag, 2. März**
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

**1877.**

## Amtliches.

**Berlin**, 1. März. Der König hat den Pfarrer und Präses der Rheinischen Provinzial-Synode Dr. theol. Friedrich Nieden in Coblenz, zum General-Superintendenten der Rheinprovinz ernannt; sowie dem Kreisphysikus Dr. Ziegler in Anclam den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität zu Königsberg Dr. Maurenbrecher ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Bonn versetzt worden.

## Vom Landtage.

### 13. Sitzung des Herrenhauses.

**Berlin**, 1. März, 12 Uhr. Am Ministertische Dr. Friedenthal, Dr. Achenbach, die Geh. Räthe Greiff, Weishaupt, Homeyer, Scholz u. A.

Ohne Debatte erledigt das Haus in einmaliger Schlußberathung die von der Staatsregierung vorgelegte Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 22. Juli 1876, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände, indem es dieselbe auf Antrag des Berichterstatters von Gordon durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt der Bericht der Kommission für Petitionen über die Petitionen von Grundbesitzern und Korporationen des Regierungsbezirks Oppeln, in welchen Beschwerde über zu hohe Heranziehung von Beiträgen zu den Lehrergehältern geführt wird. Der Berichterstatter von Knebel-Döberitz motivirt den Antrag der Kommission: Diese Petitionen der Staatsregierung mit dem Antrage zu überweisen, zur Abhülfe der darin vorgebrachten und theilweise als begründet anzuerkennenden Beschwerden das in Aussicht gestellte Unterrichtsgesetz so schleunig als möglich vorzulegen, inzwischen aber die königliche Regierung zu Oppeln anzuweisen, die gesetzlichen Vorschriften über die Sustentation der Lehrer und über die Verpflichtung zu Beiträgen für diese Sustentation bis zum Erlaß des Unterrichts-Gesetzes mit möglichster Schonung der Beitrags-Verpflichteten zur Ausführung zu bringen.

v. Bethmann-Hollweg beantragt an Stelle der gesperrten Worte zu setzen: „ein Gesetz zur Regelung der äußeren Verhältnisse und namentlich der Unterhaltungspflicht der Elementar-Schule sobald als möglich vorzulegen." Er ändert jedoch im Laufe der Debatte seinen Antrag dahin ab: „die gesetzliche Regelung der Unterhaltungspflicht der Elementar-Schulen sobald als möglich herbeizuführen."

Ministerialdirektor Greiff: Der Herr Unterrichtsminister hat seit mehreren Monaten mit dem Aufwand aller dem Ministerium zu Gebote stehenden Kräfte sich die Aufgabe gestellt, einen vollständigen Unterrichtsgesetzentwurf nach Art. 26 fertig zu stellen. Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß sie in kurzer Zeit zum Abschluß gelangen werden. Der in diesen Petitionen behandelte Gegenstand ist aber der schwierigste und deshalb als der letzte behandelt worden. Die Vorlage wird in nächster Zeit zur weiteren Berathung an die anderen Minister gelangen.

Der Unterrichtsminister erachtet es seinerseits nicht für möglich, den Weg zu gehen, welchen der erste Antrag des Herrn von Bethmann-Hollweg wünscht, einen besonderen Gesetzentwurf für die äußeren Verhältnisse der Schulen zu erlassen. Es hat sich bei den Verhandlungen gezeigt, daß eine solche Trennung der Externa von den Internis in der That unmöglich ist, daß die Frage der Unterhaltungspflicht sich von der Frage der Einrichtung, Gestaltung des Lehrplanes u. s. w. nicht trennen lasse. Gegen die geänderte Fassung des Antrages des Herrn von Bethmann und den ersten Theil des Kommissionsantrages hat die Regierung nichts zu erinnern.

von Simpson-Georgenburg beklagt die fortdauernd gesteigerte Belastung der Gutsbesitzer für Unterhaltung der Elementar-Schulen in der Provinz Preußen. Die Regierung habe generelle Verfügungen über diese Verhältnisse auf Grund des Schulreglements von 1845 erlassen; es sei ihm, dem Redner, aber noch nicht gelungen, eine Abschrift dieser Verfügung zu erlangen, trotzdem es sich deswegen schon an den Minister gewendet. Er könne deshalb auch die Gründe nicht beurtheilen, weshalb man von den im Schulreglement normirten Gehaltsätzen für die Lehrer abgegangen sei.

Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Raffel erklärt daß die Staatsregierung es niemals anerkannt habe, daß eine Erhöhung der im § 12 des Schulreglements normirten Gehälter nicht zulässig sei; sie hat es sich stets vorbehalten, die Lehrergehälter den örtlichen Verhältnissen entsprechend auf die nothwendige Höhe zu bringen, und den Unterhaltungspflichtigen aufzuerlegen, diese Erhöhungen aufzubringen. Wenn man dem Herrn von Simpson die Verfügung nicht mitgetheilt habe, so sehe er nicht ein, welche Gründe dagegen gesprochen haben sollten. Der Minister hat darüber Bericht eingefordert, welche Verfügung der Petent gemeint habe.

Graf Pückler verweist darauf, daß die nothwendigen Voraussetzungen des Schulreglements von 1845 sämmtlich beseitigt seien; es gründete sich auf der Erbunterthänigkeit der Hintersassen, der Zinspflicht, der mangelnden Freizügigkeit der Jagdberechtigung der Domanialbesitzer. Alles dies ist aufgehoben, nur das Schulpatronat und die daraus entstehende Pflicht der Unterhaltung besteht noch und „zeugt als letzte Säule von der entschwundenen Pracht." Durch die neueren Anforderungen der Regierung an die Grundbesitzer in Schlesien für die Schulen sind die Lasten so hoch gestiegen, daß sie einen Nothstand hervorrufen, der dringend der Abhülfe bedarf.

von Bethmann-Hollweg bringt ähnliche Beschwerden aus der Provinz Posen zur Geltung; wenn die Regierung sich dagegen glaube, diese Frage der Unterhaltungspflicht herauszugreifen aus der allgemeinen Unterrichtsgesetzgebung, so wolle er doch an das Wort Cavour's erinnern: Man muß Italien essen wie eine Artischocke, Blatt für Blatt; so solle man auch hier Schritt vor Schritt die Regelung vornehmen, und das schwierigste Thema, die Unterhaltungspflicht, zuerst angreifen.

Freiherr von Mirbach und Graf zur Lippe stimmen ebenfalls in die Klagen über die zu hohe Heranziehung der Gutsbesitzer zu den Schullasten ein.

Prof. Dr. Röpell bemerkt, daß diese Klagen nicht blos von den Rittergutsbesitzern, sondern auch von den Gemeinden erhoben würden, denen kaum zu erschwingende Ausgaben für Einrichtung und Unterhaltung von Schulen auferlegt würden. Man wolle nicht eine Herabminderung der Lehrergehälter, sondern nur eine gesetzliche Regelung der Beitragspflicht.

Ministerialdirektor Greiff: Die Regierung ist übezeugt von der Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung dieser Frage und wünscht ebenfalls eine Milderung der Härten, die sich in dieser Beziehung herausgestellt haben.

Das Haus genehmigt darauf einstimmig den Kommissionsantrag mit der von Herrn v. Bethmann-Hollweg vorgeschlagenen Aenderung.

Auf den Antrag der Budgetkommission genehmigt das Haus ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung im Etatsjahre 1877/78 und die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen auf den Staats-Eisenbahnen.

Die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Inowrazlaw wegen baldiger Ausführung der Schiffbarmachung der oberen Netze bis zum Goplosee wird der Staats-Regierung zur Erwägung überwiesen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Etat; Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Eisenbahn; kleinere Vorlagen und Petitionen.)

### 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin**, 1. März. 10 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Geh. Räthe Forch, Rötger, Landforstmeister Ulrici u. A.

Das Haus genehmigt zunächst in dritter Berathung ohne Debatte den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Fischereigesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 auf den Kreis Lauenburg und tritt dann in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Rechtszustand des von der freien und Hansestadt Hamburg an Preußen abgetretenen Gebietstheils, sowie die Abtretung eines preuß. Gebietstheils an die freie und Hansestadt Hamburg.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Forch: Die Regierung hatte für den Abschluß dieses Gebietsaustausches, der in Folge der Anlage der Jägerstraße in der hamburger Vorstadt St. Pauli nothwendig geworden war und im Ganzen nur 255 Qu.-Meter Land umfaßte, die Form eines Vertrages gewählt, der zuerst dem Herrenhause zur Genehmigung vorgelegt war. Dasselbe hat gegen diese Form verfassungsmäßige Bedenken erhoben und den Vertrag in ein Gesetz umgewandelt. Eine von dem Herrn Beseler im Herrenhause beantragte Resolution, daß alle derartige bisher in Form von Verträgen, wenn auch mit Zustimmung des Landtages abgeschlossenen Gebietsabtretungen verfassungsmäßig ungiltig und nachträglich durch Vorlage eines Kollektivgesetzes zur verfassungsmäßigen Rechtsgiltigkeit erhoben werden müßten, wurde abgelehnt. Die Regierung kann, wo es sich wie in diesem Falle thatsächlich um nur winzige Grenzregulirungen handelt, eine derartige Prinzipienreiterei (Rufe: Oho!) wie sie das Herrenhaus aus Verfassungsbedenken üben zu müssen geglaubt hat, nicht für gerechtfertigt halten und bittet das Haus, die bisher stets geübte Praxis festzuhalten, derartige Abtretungen durch Zustimmung zu dem Vertrage zu genehmigen.

Abg. v. Schorlemer legt gegen den Ausdruck „Prinzipienreiterei", wo es sich um Verfassungsbedenken handelt, entschieden Verwahrung ein (Zustimmung) und kann diesen Ausdruck nur als einen ungehörigen bezeichnen. Das Haus werde sehr wohl daran thun, die Gebietsabtretung in keiner anderen als in der vom Herrenhause beschlossenen Form eines Gesetzes zu genehmigen.

Nachdem sich der Abg. Löwenstein dieser Erklärung des Vorredners durchaus angeschlossen hat, wird das Gesetz in der Fassung der Herrenhausbeschlüsse unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der verstärkten Budgetkommission über den Antrag Bernhardt, betreffend die Aufforstung öder Ländereien. Die Budgetkommission empfiehlt die Annahme des Antrags in folgender Form:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, 1) mit Rücksicht auf die unbestreitbar in vielen Theilen der Monarchie hervortretende Nothwendigkeit, mit dem Ankauf und der Aufforstung öder Ländereien und ganz extensiv benutzter Weidegründe mit absolutem Waldboden im Interesse der Landeskultur rascher als bisher vorzugehen. Die erforderlichen Geldmittel werden nöthigenfalls durch entsprechenden Verkauf von Domainen beschafft;

2) Statistische Erhebungen über die vorhandenen Forstländereien, über die Veränderungen des Waldareals und insbesondere über die im Landeskulturinteresse aufzuforstenden Grundstücke vornehmen zu lassen und das betreffende statistische Material dem Landtag mitzutheilen. (Der Schlußsatz der Nr. 1 war ursprünglich ein Antrag des Abg. v. Meyer (Arnswalde), den die Kommission akzeptirt hat).

Die Diskussion über die beiden Nummern dieses Antrages wird getrennt.

Referent Abg. Rickert: Es ist eine von keiner Seite bestrittene Thatsache, daß die Entwaldung des Bodens bei uns in einem Besorgniß erregenden Grade zunimmt, namentlich in den Ostprovinzen. Dem gegenüber ist das, was der Staat thut, um die Waldfläche zu vermehren, wirklich verschwindend. Die Budgetkommission erkennt an, daß hier von Staatswegen mehr geschehen müsse. Nach einer dem Hause im Jahre 1872–73 vorgelegten Uebersicht hat die Entwaldung in Preußen, wenn man nur die Staatswaldungen in Betracht zieht, von 1820 bis 1865 etwa 1 Million Morgen betragen, nach Abzug alles dessen, was durch Ankauf neu hinzugekommen ist. Also 1 Million Morgen, das ist etwa der neunte Theil desjenigen, was der Staat überhaupt an Waldareal besitzt. (Hört!) Ich empfehle dem Hause dringend die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Bernhardt: Der Referent hat bereits die Thatsache konstatirt, daß die Entwaldung bei uns in gewaltigen Proportionen fortschreitet. In der That, wenn nachgewiesen werden kann, daß auf der einen Seite in 10 Jahren nur etwa 4300 Hektare Wald zu dem alten Bestande durch Aufforstung hinzutreten, auf der anderen Seite aber ca. 100,000 Hektare Waldung in demselben Zeitraume niedergeschlagen werden, so muß die Bilanz für uns von Jahr zu Jahr eine ungünstigere werden und wir haben alle Ursache, energisch mit Gegenmitteln vorzugehen, soll nicht unsere ganze Kulturentwickelung in einer nie wieder gut zu machenden Weise gestört und geschädigt werden. In Hannover allein giebt es über 600,000 Hektare von solchen Grundstücken, die der Aufforstung auf das Allerdringendste bedürfen. In Schleswig-Holstein liegt der ganze Mittelrücken heute noch so gut wie brach und ist durch die Entwaldung zu verödeten Strichen geworden, die diesem so fruchtbaren Landestheile einen Theil seiner Bewohnbarkeit und Kulturfähigkeit bereits entzogen haben. Schauen Sie ferner auf jenen langgestreckten, breit entwickelten Landrücken, der die pommerschen und preußischen Gebiete durchzieht, suchen Sie sich Kenntniß zu verschaffen von den trostlosen Kulturverhältnissen in jenen Gegenden, von den kolossalen Flächen, die dort der Aufforstung bedürfen, und Sie werden mir zustimmen, daß wir uns einer Aufgabe gegenüber befinden, die nur mit sehr kräftigen Mitteln gelöst werden kann. Mein Antrag, der die Regierung zu einem beschleunigteren Tempo im Vorwärtsgehen nach dieser Richtung und zur Gewährung größerer Mittel auffordern sollte, ging etwas weiter als der uns heute vorliegende Kommissionsantrag. Doch kann ich mich, falls mein Antrag die Zustimmung nicht erhält, auch mit diesem gern einverstanden erklären (Beifall).

Abgeordneter v. Meyer (Arnswalde) befürwortet unter Beibringung einer Menge von statistischem Material seinen von der Kommission akzeptirten Antrag, wonach erforderlichen Falls durch Verkauf von Domänen die Mittel zur Aufforstung öder Ländereien aufzubringen sind. Die einzelnen Ausführungen des Redners bleiben auf der Tribüne größtentheils unverständlich.

Reg.-Komm. Oberforstmeister Ulrici: Daß die Staatsregierung mit der Tendenz des Antrages sympathisirt, kann ich wohl versichern; es fragt sich aber, ob die Staatsregierung nach den Erfahrungen der früheren Jahre stärker mit der Aufforstung vorgehen soll, als bisher. In den letzten zehn Jahren sind durch das energische Vorgehen der Regierung über 70,000 Hektaren oder 300,000 Morgen Forsten dem Bestande hinzugetreten, und außerdem ist in dem Etat eine jährliche Summe von 1,050,000 Mk. zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten ausgesetzt. Wenn ich von dieser Summe 250,000 Mk. für Aufforstung abziehe, so bleiben immer noch 800,000 Mark, oder wenn ich den Morgen zu 30 Mark annehme, ein Ankauf von 26,000 Morgen pro Jahr, d. h. eine so ansehnliche Fläche, um die ganze Arbeitskraft der vorhandenen Beamten in voller Thätigkeit zu erhalten. Gehen wir über dies Maß hinaus, so werden wir eine große Menge von neuen Beamten anstellen müssen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß dadurch ein allzu großes Kapital zinslos angelegt würde, da ein Resultat erst nach zwanzig bis dreißig Jahren zu erzielen sein würde. Die Regierung wird fernerhin bestrebt sein, nach Möglichkeit allen Bedürfnissen zu genügen und der zu großen Entwaldung vorzubeugen, aber ich möchte Sie bitten, keinen Druck auf die Regierung auszuüben und den Antrag abzulehnen.

Abg. Rickert: Der Regierungskommissar steht materiell auf demselben Boden, wie der Komissionsantrag in seinem ersten Theil, er fügt nur hinzu, daß unser Antrag aus diesem Grunde nicht mehr nöthig sei. Aber ich glaube doch, daß man etwas entschiedener vorgehen muß, als der Regierungskommissar beabsichtigt um der drohenden Kalamität der Entwaldung entgegenzutreten. Auch im Jahre 1871 haben wir in Bezug auf die Forsten einen Antrag gegen den Widerspruch des Regierungskommissars angenommen und 1874 hat sich der Finanzminister hierdurch veranlaßt gesehen, entsprechende Summen in den Etat einzustellen. Ich bitte Sie deshalb, den ersten Theil des Antrages anzunehmen.

Die Diskussion hierüber wird geschlossen; zum zweiten Theil bemerkt

Referent Abg. Rickert: Die Kommission war vollständig mit der Tendenz des Antrages, genaues statistisches Material zu erlangen, einverstanden, doch glaubte sie in technischer Beziehung nicht kompetent zu sein, um direkt die Errichtung einer forststatistischen Landesstelle, wie der Antragsteller beabsichtigte, zu befürworten, sondern wollte es der Regierung überlassen, den Weg selbst zu wählen.

Abg. Bernhardt: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es für den Minister eines großen waldbesitzenden Staates von der größten Bedeutung sein muß, zu einer genauen Einsicht darüber zu gelangen, welches Gesammtkapital in der Waldwirthschaft des Landes arbeitet und wie hoch die Verzinsung ist, welche dies Kapital erreicht. Diese Kenntniß kann aber kaum auf einem anderen Wege erreicht werden, als auf dem einer forststatistischen Enquete, wie sie mein Antrag vorschlägt. Indem ich meinen ursprünglichen Antrag auf Errichtung einer forststatistischen Landesstelle einbrachte, folgte ich zugleich einem lange gehegten Wunsche aller meiner Berufsgenossen. Es ist bei uns längst als ein großer Mangel anerkannt, daß eine so durchaus reale Wissenschaft, wie die unsrige, einer statistischen Grundlage noch bis heute völlig entbehren muß. Ich habe nur eine allgemeine Anregung geben wollen für eine Organisation, die mit sehr geringen Mitteln zu bewerkstelligen ist und über deren Spezialien ja die Regierung ihrerseits befinden wird. Nehmen Sie den Antrag an und Sie werden der Forstwissenschaft und der Forstkultur in unserem Vaterlande einen sehr beträchtlichen Dienst geleistet haben. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Obschon ich davon überzeugt bin, daß die Regierung zur Kenntniß der Waldflächen, nicht der Erhebung spezieller statistischer Nachweisungen bedarf, so kann ich mich doch mit dem zweiten Theil des Kommissionsantrages einverstanden erklären, weil ich die Erweiterung des statistischen Materials im Interesse der allgemeinen Kenntniß durchaus für wünschenswerth halte, und ich werde deshalb nach dieser Richtung, sofern nicht eine zu große Belästigung der unteren Instanzen eintritt, das Möglichste thun. Den Wunsch möchte ich aber noch aussprechen, daß man das statistische Material auch richtig interpretire und nicht von so allgemeinen Voraussetzungen ausgehe, wie die, daß ein Land, weil es geringeren Forstbestand als ein anderes hat, deshalb unter allen Umständen schlechter stände. Es kommt hierbei sehr viel auf den Boden, die klimatischen Verhältnisse und die Bedürfnisse an. Wenn z. B. England 4 Prozent Waldboden hat, so ist zu berücksichtigen, daß es sehr viel Kohlen hat, um seinen Brennholzbedarf und Eisen, um seinen Bauholzbedarf theilweise zu decken. Auch die Behauptung, daß Preußen in dieser Beziehung ungünstig dastehe, ist nicht richtig und wird um so unrichtiger, je mehr Eisenbahnen das Land durchkreuzen und die Bedürfnisse schnell herbeischaffen.

Der Antrag der Kommission wird nach Streichung des letzten Satzes der Nr. 1 angenommen.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den von der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens vom Jahre 1875 erstatteten Bericht.

In diesem Bericht der Staatsschuldenkommission ist gegen den Finanzminister der Vorwurf einer Verletzung des Gesetzes vom 24. Februar 1850 erhoben, nach welchem die An- und Ausfertigung der Staatsschuldendokumente der Hauptverwaltung der Staatsschulden obliegt. Gleichwohl — behauptet der Bericht — wurde die Vorbereitung zur Anfertigung der Schuldverschreibungen bei der Staatsdruckerei nicht von der Hauptverwaltung der Staatsschulden, sondern direkt vom Finanzministerium aus veranlaßt. Diese Vorbereitungen bestanden aber in der vollständigen Anfertigung der Dokumente mit der Unterschrift der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden. Nur den Ausfertigungstrockenstempel aufzudrücken blieb der Hauptverwaltung der Staatsschulden übrig. Ferner behauptet der Bericht der Staatsschuldenkommission, daß eine Prüfung der Aufstellungen über die Abwickelung der neueren Kreditbewilligungen ergebe, daß die darin enthaltenen Angaben mit den vom Finanz-

minister dem Abgeordnetenhause gemachten Mittheilungen im Widerspruch stehen.

Eine Denkschrift der Regierung, die der Budgetkommission vorgelegt worden ist, weist nach, daß die Behauptungen der Staatsschuldenkommission auf irrthümlichen oder ungenauen Angaben beruhen und stellt insbesondere klar ins Licht, wie weit die Angaben des Berichts über die Abwickelung der neueren Kreditbewilligungen von den Aufstellungen des Finanzministers abweichen. Die Budgetkommission beantragt demgemäß: 1) der Hauptverwaltung der Staatsschulden Decharge zu ertheilen. 2) Zu erklären: a. daß der in dem Berichte der Staatsschuldenkommission dem Finanz-Ministerium gemachte Vorwurf der Verletzung des Gesetzes vom 24. Februar 1850 nach den der Budgetkommission vorgelegten Akten in den thatsächlichen Vorgängen nicht begründet ist, vielmehr das Finanzministerium sowohl, wie die Hauptverwaltung der Staatsschulden vollkommen dem Gesetze gemäß gehandelt haben; b. daß die in dem Bericht enthaltenen Berechnungen über die noch offen stehenden Kreditbewilligungen mit den dem Hause der Abgeordneten und der Budgetkommission zugegangenen Mittheilungen des Herrn Finanzministers mehrfach nicht übereinstimmen. 3) Die Staatsschuldenkommission unter Mittheilung der von der königl. Staatsregierung übergebenen Denkschrift aufzufordern, ihrem nächsten Bericht auf Grund der von ihr geprüften Aufstellungen der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden eine Uebersicht der noch offenstehenden Kreditbewilligungen hinzuzufügen. 4) Von den Beschlüssen ad 2 und 3 dem Herrenhause Kenntniß zu geben.

Prof. Abg. v. Benda: Wenn der Bericht der Staatsschuldenkommission in seinem vollen Umfange zutreffend wäre, so würde allerdings das Vorgehen des Finanzministers schwer zu tadeln sein; aber wir haben uns aus den Thatsachen, welche durch an die Hand gegebene Akten zu unserer Prüfung gelangten, überzeugen müssen, daß die Behauptung, daß der Finanzminister mit der Ausfertigung von Obligationen ohne Anweisung der Staatsschuldenkommission vorgegangen, thatsächlich unrichtig ist. Man hätte nun erwarten sollen, daß in dem Nachtrag zum Bericht eine Entschuldigung für jenen Vorwurf gegeben wäre, doch ist nichts von dem geschehen. Es wird im Gegentheil gesagt, daß das Vorgehen des Ministers zu mancherlei Interpretationen Veranlassung geben könne. Ich bitte Sie deshalb, um den Minister gegen einen derartigen Angriff in Schutz zu nehmen, unserem Antrage beizustimmen.

Reg.-Kommissar Geh. Finanzrath Rötger: Es handelt sich hier durchaus nicht um eine vorbereitende Handlung für die Ausfertigung der Obligationen, sondern nur um die Herstellung eines gewöhnlichen Druckformulars, um eine Probe des Aussehens zu haben. Es ist nur dies eine Formular gemacht, und zwar auf gewöhnlichem Papier, ohne Buchstaben und Ziffer, ohne Wasserzeichen und ohne Datum des Gesetzes. Es handelt sich also nicht um ein Dokument sondern um ein einfaches Formular, welches anfertigen zu lassen der Finanzminister unbedingt das Recht hat.

Abg. v. Bockum-Dolffs führt aus, daß nach dem Gesetz vom 24. Februar 1850 auch alle vorbereitenden Handlungen durch die Staatsschuldenkommission auszuführen seien. Auch die Anfertigung eines Formulars sei als vorbereitende Handlung zu betrachten und deshalb das Vorgehen des Finanzministers inkorrekt.

Finanzminister Camphausen: Ich hätte gewünscht, daß die Staatsschuldenkommission, bevor sie derartige Anschuldigungen in die Welt schickt, erst Erkundigungen und Information über den Sachverhalt bei der Finanzverwaltung eingezogen hätte. Mein Vorgehen war nichts weiter, als gleichsam eine rechtzeitige Aversion an den Buchdrucker. Früher ist es vorgekommen, daß der Druck drei bis vier Monate dauerte; jetzt wird diese Zeit allerdings nicht nothwendig sein, aber der Chef der Staatsdruckerei hat sich doch zur rechten Zeit Setzer, denen volles Zutrauen zu schenken ist, anzuschaffen, und zwar in hinreichender Auzahl, und da war, bei der Dringlichkeit eine Aversion äußerst erwünscht. Das Formular, was ich als Probe anfertigen ließ, ist überhaupt das einzige gewesen, was vor der betreffenden Ordre von Seiten der Staatsschuldenkommission zum Beginn der Ausfertigung existirte, und es hatte nicht den Werth eines Dokuments, sondern den eines einfachen beschriebenen Stückes Papier, denn es war Papier ohne Wasserzeichen, ohne Angabe des Gesetzes, ohne Litera, ohne Nummer, und endlich enthielt es an zwei Stellen den großgedruckten Vermerk „Werthlos!" (Hört! Hört!) Somit dürfte wohl der Antrag Ihrer Budgetkommission gerechtfertigt erscheinen.

Abg. Stengel bemerkt, daß er als Mitglied der Staatsschuldenkommission, wenn er diesen Thatbestand genauer gekannt hätte, nicht seinen Namen unter den Bericht gesetzt hätte. Er habe geglaubt, daß die Angaben des Referenten jener Kommission durchaus zuverlässig seien.

Abg. Klotz: Auch ich muß gestehen, daß ich mich vollständig auf die aktenmäßige Kenntnißnahme des Referenten verlassen habe und daß mir infolgedessen die Thatsache, daß das Formular noch nicht völlig ausgefüllt war, neu ist. Aber eins möchte ich doch hervorheben. Nach dem Gesetz vom 24. Februar 1850, wie ich den Sinn desselben auffasse hat die Staatsschuldenkommission die Verantwortung mit dem Augenblicke zu übernehmen, wo die Vorbereitungen zum Drucke beginnen, denn sie hat dafür zu sorgen, daß kein Mißbrauch mit dem Satz oder dem Druck vorkommen kann und sie hat deshalb jegliche einzelne Handlung, welche als vorbereitend irgend wie betrachtet werden kann, von ihrem Beginn an zu überwachen. Wenn der Finanzminister sich darauf beruft, daß sein Vorgehen nur eine Aversion an den Buchdrucker hätte sein sollen, so begreife ich nicht, weshalb er dieselbe nicht durch die Hand der Staatsschuldenkommission hat gehen lassen. Es ist dies Verfahren bisher stets beobachtet worden, es würde dasselbe auch nur eine Verzögerung von einigen Stunden herbeigeführt haben, und ich kann nach der Interpretation, welche ich dem obigen Gesetze gebe, nicht für den Antrag der Budgetkommission stimmen.

Finanzminister Camphausen: In der Sitzung vom 13. Februar, der ich nicht beiwohnen konnte, sprach der Abg. Lasker aus, das Haus sei wohl jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir mit der Verwendung des preußischen Antheils an den Milliarden zur Abtragung unserer Schulden einen Fehler gemacht hätten. Ich erkenne zwar die Liebenswürdigkeit an, mit der der Abg. Lasker durch das „wir" die Verantwortung für diese Maßregeln mir mittragen hilft; indeß trifft der Vorwurf doch immer in erster Linie den Finanzminister und ich kann ihn als einen begründeten nicht anerkennen. Die Gelder, die durch diese Abtragung unserer Schulden flüssig wurden, haben zu einem kleinen Theil allerdings gewiß auch zu solchen Unternehmungen gedient, die zu denen der Schwindelperiode gezählt werden müssen, zum großen Theile aber sind sie ohne Zweifel verwandt worden zur Erleichterung der hypothekarischen Darlehen und zum Ankauf sicherer Staatspapiere und Pfandbriefe. Es wird dies durch die gleich nach dem Eintritt der Kündigung der Reichsanleihe und des preußischen Staatsschatzes erfolgte Kurssteigerung der preußischen und konsolidirten Anleihe der Staatsschuldscheine und Pfandbriefe unwiderleglich nachgewiesen. Als ich am 20. Februar 1873 den Antrag motivirte, mit der Tilgung von Staatsschulden zunächst durch eine Summe von 7,760,000 Thlr. vorzugehen, da hat meine Motivirung nicht nur keinen Widerspruch im Hause, sondern, wie im stenographischen Berichte die Einschaltungen „Sehr richtig!" „Sehr wahr!" „Heiterkeit" ꝛc. bezeugen, die volle Zustimmung des Hauses gefunden. Ich erinnere daran, daß in den Jahren 1871 und 1872 nach einer Darstellung des bekannten Statistikers Engel ein Kapital von 919,048,075 Thlr. als Stammkapital für neue Aktienunternehmungen hergegeben ist, daß aber im Jahre 1873, wo also die eigentlichen preußischen Tilgungen erst stattgefunden haben, die Tendenz bereits einen solchen Rückschlag bekommen hatte, daß trotz der natürlich schon im Voraus eingegangenen Arrangements auf das Jahr 1873 nur noch 305 Millionen, und auf das Jahr 1874 nur noch 146 Millionen fallen. Der preußische Staat hat nun aber, für die 40 Millionen, die er im Jahre 1873 dem Kapitalmarkt gab, drei Jahre lang die Zinsen erspart. Diese Zinsenersparniß ist von großer Bedeutung, sie beläuft sich auf 5,400,000 Mk. oder 1,800,000 Thlr. Wir haben aber nicht allein diese Zinsen erspart, sondern die 4½ prozentige Anleihe, die wir im Jahre 1873 gekündigt haben, in der Form von konsolidirten Anleihen, die uns die Verpflichtung der Amortisation nicht einmal auferlegen, zu 104 und 105 verkauft. Sie sehen also, daß vom finanziellen Standpunkte nichts gegen die Maßregel einzuwenden ist. Was aber den wirthschaftlichen betrifft, so möchte ich doch erst den Beweis erwarten, daß diese Schuldentilgung den Landesinteressen schädlich gewesen und nicht den soliden Unternehmungen zu Gute gekommen sei. Was die Zukunft betrifft, so haben wir es ja in der Hand, auf Grund der gewonnenen Erfahrungen nach Belieben vorzugehen. Natürlich muß es aber Sache des Hauses sein, daß die Regierung nicht immer nur zu übergroßen Ausgaben gedrängt werde, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Einnahmen dem entsprechend sind.

Abg. Lasker: Ich will nicht in die Materie selbst eingehen, weil es außerordentlich schwierig ist, zu beurtheilen, ob eine finanzielle Maßregel wirthschaftlich nützlich gewesen sei oder nicht. Ich habe in meiner vom Finanzminister zitirten Rede nicht gesagt, daß ich persönlich bereit sei, ihm die Verantwortung für seine Finanzmaßregeln tragen zu helfen; das würde ein zu geringer Zuschuß zu seiner bewährten Kraft sein. (Heiterkeit.) Ich habe ihm vielmehr die Mehrheit des Hauses als Hilfstruppen zugeführt; keineswegs habe ich die Regierung angegriffen, sondern sie vielmehr in Schutz genommen gegen Angriffe, welche bei Gelegenheit der Berathung des Antrages Duncker gegen ihre finanziellen Maßregeln bei der Schuldentilgung gerichtet worden sind, indem ich die Mitschuld eines großen Theiles des Hauses dabei konstatirte. Und da ist es wohl erklärlich, wenn ich in einem humoristischen Nebensatze dem Finanzminister, wie er ja in früheren Zeiten den größeren Theil des Lobes für diese Maßregeln geerntet hat, nun auch den größeren Theil der Schuld dafür auflade. Ich habe auch nicht von der Einzelmaßregel der Auflösung des Staatsschatzes zur Schuldentilgung gesprochen, sondern es als nicht zuträglich bezeichnet, daß wir im Allgemeinen so verzweifelt viel Schulden getilgt haben. Der Finanzminister entwickelt ja bei seinen finanziellen Operationen eine außerordentliche Geschicklichkeit, aber damit ist die Frage noch nicht gelöst, ob dieselben auch wirthschaftlich nutzbringend seien. Ich bezweifte, daß durch die Kündigung der Anleihen mobil gewordene Kapital ebenso sicher wieder angelegt worden ist. Ich bezweifle das, wenn ich die gesammte Psychologie jener Zeit betrachte. Es ist auch ein Unterschied, ob Jemand Staatspapiere freiwillig verkauft, oder ob er durch Kündigung derselben gezwungen wird, einen Bankier um Rath anzugehen, wie er ferner sein Geld anlegen soll. Welchen Rath die Bankiers bei solchen Gelegenheiten damals ertheilt, haben wir zu unserem Schaden erfahren. Ich freue mich, daß meine Bemerkung dem Finanzminister Anlaß zu einer historischen Rede gegeben hat. Der Finanzminister hat auch die Zwischerbemerkungen aus dem Hause bei seinen früheren Reden, wie „Sehr richtig!" „Heiterkeit" u. s. w. mit zitirt und daraus das Einverständniß des Hauses geschlossen. Der Finanzminister ist einer unserer geschicktesten Parlamentsredner und der Beifall des Hauses gilt wohl manchmal den Zahlen, welche er vorführt, oft aber auch mehr der brillanten Form als dem Inhalt seiner Rede. (Sehr richtig!) Ich konstatire nochmals, daß mir die Ansicht fern gelegen hat, durch eine wohlfeile nachträgliche Kritik von Finanzmaßregeln die Regierung anzugreifen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Referent v. Benda bemerkt, daß wenn die Budgetkommission mit dem Abg Klotz zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß mit der Anfertigung eines Probeexemplars für Staatsschulddokumente Mißbrauch getrieben werden konnte oder auch nur die leiseste Befürchtung dazu vorliege, die Budgetkommission keineswegs zu dem von ihr gestellten Antrage gekommen wäre. Schon bei Feststellung ihres Berichtes habe die Kommission die vom Abg. Klotz vertretene Ansicht verworfen. Redner bedauert, daß der Abg. Klotz trotz seiner klaren, objektiven Beurtheilung der Sache nicht mit dem von der Kommission einstimmig gestellten Antrage übereinstimme.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über den Antrag des Abg. Reichensperger, wegen Prüfung des Erlasses des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. Februar 1876, betreffend die Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter.

Abg. Reichensperger hatte beantragt, „die Erwartung auszusprechen, daß die kgl. Staatsregierung den Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. Februar 1876, betreffend die Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter, einer wiederholten rechtlichen Prüfung unterziehen werde.

Die Justizkommission dagegen schlägt vor: „Das Haus wolle unter Ablehnung des Antrages Reichensperger die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung die Entscheidung der ordentlichen Gerichte über die Frage, ob die nach dem Erlasse des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 2. Februar 1876 einzuziehenden Pfarrdotalgüter zu den Leistungen aus Staatsmitteln zu rechnen sind, welche nach § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 der Einstellung unterliegen, nicht durch Einlegung des Kompetenzkonfliktes hindern und insbesondere den Kompetenzkonflikt nicht erheben werde, wenn der Fiskus in petitorio in Anspruch genommen werden möchte."

Zu diesem Kommissionsantrage stellt Abg. Reichensperger folgenden Unterantrag: Das Haus wolle zusätzlich zu dem Antrage der Justizkommission beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung die Ausführungsbehörden anweisen werde, das exekutive Verfahren in der Rheinprovinz nur da eintreten zu lassen, wo die dort geltenden Gesetze, insbesondere das Ressortreglement vom 20. Juli 1818, es ausdrücklich gestatten, die Anwendung dieses Exekutivverfahrens auch soweit thunlich zu beschränken und nicht über die Fälle einer Gefährdung der Staatsinteressen hinaus eintreten zu lassen."

Referent v. Cuny bemerkt, daß die Kommission die definitive Entscheidung der Rechtsfragen den Gerichten überlassen wolle. Die Regierung sei auch damit einverstanden gewesen, daß in Betreff der Eigenthumsfrage der Rechtsweg in petitorio zulässig sein müsse. Nach Ansicht der Kommission seien die Nießbrauchsverhältnisse des Pfarrers an den Pfarrdotalgütern „Leistungen von Staatsmitteln" im Sinne des Gesetzes vom 22. April 1875, welche der Einstellung unterliegen. Auch hier müßten eventuell Streitigkeiten im petitorischen Rechtswege zum Austrag gebracht werden. Nach dem Gesetze sei der Minister auch befugt gewesen, den Besitzstand den Inhabern der Pfarrdotalgüter zu entziehen, jedoch habe es die Kommission nicht gebilligt, daß durch Erhebung des Kompetenzkonfliktes der petitorische Rechtsweg durch die Regierung ausgeschlossen werde. Da der Kommissionsantrag allen anerkannten Bedürfnissen genüge, so empfehle er, denselben anzunehmen und das dazu gestellte Amendement Reichensperger abzulehnen.

Abg. Reichensperger spricht seine Genugthuung darüber aus, daß die Kommission loyal bestrebt gewesen sei, das Recht zu erkennen und daß hier noch die Parteien ihre gegenseitige Sprache verständen. Gleiches könne er von der Staatsregierung nicht sagen. Der Regierungskommissar habe in der Kommission eine Erklärung zu Protokoll gegeben, welche allseitiges Mißfallen erregt habe. Dieses Faktum sei wohl zur Kenntniß des Kultusministers gekommen, denn in der folgenden Sitzung der Kommission sei von dem Regierungsvertreter die erste Erklärung zurückgezogen worden. Redner geht sodann in eine längere technisch juristische Deduktion über die rechtliche Natur der Pfarrdotalgüter und über die Verwaltungspraxis der Rheinprovinz in Betreff derselben ein und schließt mit der Bitte, sein Amendement mit dem Kommissionsantrag anzunehmen.

Ministerialdirektor Förster hofft, daß das Haus der Ansicht der Kommission beitreten werde, die Rechtsfrage des Eigenthums der Pfarrdotalgüter hier nicht zu entscheiden, sondern die Entscheidung den Gerichten zu überlassen. Er verzichte darauf, auf die juristische Widerlegung des Vorredners einzugehen, ohne damit jedoch zu konzediren, daß er durch denselben überzeugt worden sei. Die Rücknahme der Erklärung aus dem Protokoll der Kommission Seitens des Regierungskommissars sei nicht die Bedeutung beizulegen, welche der Vorredner ihr substituirt habe. Es sei lediglich deshalb geschehen, weil diese Erklärung rein deduktiver Natur gewesen sei und es darauf ankomme, thatsächliche Erklärungen in das Protokoll aufzunehmen.

Geheimer Rath Lucanus meint, daß das Amendement Reichensperger, von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, im Ganzen unnöthig sei, da es durch die jetzige Praxis der Regierung überflüssig geworden sei.

Abg. Löwenstein erkennt die Tendenz des Kommissions-Antrages darin, daß der Rechtsweg in petitorio in keiner Weise zu hindern sei. Ueber das Amendement Reichensperger sei das Haus jetzt nicht in der Lage zu befinden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nachdem der Referent v. Cuny nochmals die Kommissions-Anträge befürwortet, werden dieselben fast einstimmig angenommen, dagegen das Amendement Reichensperger gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus um 4½ Uhr bis Freitag 10 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Petitionen.)

---

# Brief- und Zeitungsberichte.

**Berlin**, 1. März.

— Die im November 1848, zur Zeit, als Berlin in Belagerungszustand versetzt worden, neu errichtete Stelle eines Oberbefehlshabers in den Marken besteht noch und wird immer noch von demselben Manne verwaltet, der sie damals erhielt, nämlich von dem jetzigen General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel. Derselbe bezieht dafür, wie aus dem Militär-Etat ersichtlich, ein Einkommen von 33,000 Mk. jährlich baar, eine möblirte freie Wohnung und freies Brennmaterial nebst acht Fourage-Rationen. Dazu kommt noch eine kleine Zulage für Registrator und Schreiber. Das Gehalt setzt sich folgendermaßen zusammen: 12,000 Mk. Gehalt, 15,000 Mk. „Dienstzulage" (aus welcher auch die Kosten für Bureaubedürfnisse zu bestreiten sind), 6000 Mark „außerordentliche Zulage." Der General-Feldmarschall v. Manteuffel, der keine Dienststellung hat, bezieht ein Jahreseinkommen von 30,000 Mk., hat möblirte freie Wohnung und freies Brennmaterial, daneben auch acht Fourage-Rationen. Der zeitige Chef des Generalstabes, General-Feldmarschall Graf v. Moltke, hat 30,000 Mk., worunter jedoch 6000 Mk. als persönliche Zulage, da diese Summe künftig wegfällt, möblirte Amtswohnung, sechs Fourage-Rationen. Die kommandirenden Generale beziehen, ausschließlich der Entschädigungen für Bureaupersonal, 31,500 bis 31,800 Mark Jahrgehalt, möblirte freie Wohnungen, freies Brennmaterial und acht Fourage-Rationen

— Dem Reichstage soll eine Vorlage, betreffend die Errichtung einer Inspektion der „Militair-Telegraphie," vorgelegt worden. Die dem Bundesrathe deshalb zugegangene Denkschrift bemerkt ausdrücklich, daß schon bei der Neuorganisation der Telegraphie die Frage hervorgetreten war, in welcher Weise eine den Zwecken der Heeresleitung genügende Leitung der Telegraphie im Frieden vorbereitet und für den Kriegsfall sicher gestellt werden könne. Die militairisch n Anforderungen machten aber für den Kriegsfall ein einheitliches Zusammenwirken der Reichs- und Feldtelegraphie unerläßlich, und es wäre daher, da der General-Telegraphen-Direktor jetzt weder im Frieden noch im Kriege die militairischen Angelegenheiten bezüglich der Telegraphie wahrnehmen könne, nothwendig geworden, „die Militairtelegraphie von der Reichstelegraphie abzuzweigen," für die erstere eine besondere, lediglich der Militairverwaltung unterstellte Behörde zu schaffen, deren Beziehungen zur Reichstelegraphie im Frieden und im Kriege durch besondere, vom Kaiser zu genehmigende Grundsätze geregelt werden. Die Inspektion der Militairtelegraphie soll im Frieden folgenden Geschäftskreis haben:

1) die obere Leitung aller Geschäfte, welche den Bau und die Instandhaltung der vom Kriegsministerium ressortirenden telegraphischen Anlagen und Einrichtungen in den Städten, Festungen, auf den Schießplätzen, an den Küsten u. s. w. betreffen; 2) die Beschaffung und Ueberwachung steter Kriegsbrauchbarkeit des Materials und der Ausrüstungs-Gegenstände für sämmtliche Feld- und Reserve-Feld-Telegraphen-Abtheilungen und Etappen-Telegraphen-Direktionen; 3) die weitere Entwickelung und Verbesserung des Feld-Telegraphen-Materials; 4) die Sammlung kartographisch-statistischen Materials über die telegraphischen Verbindungen mit den wahrscheinlichen Kriegsschauplätzen und die Bereitstellung dieses Materials für den Kriegsgebrauch; 5) die Ausbildung von Ingenieur-Offizieren und Unteroffizieren und Mannschaften im Telegraphenwesen. Im Kriegsfall soll die bestehende Militärorganisation in Kraft bleiben, nur daß der Chef der Militärtelegraphie an der Spitze der letzteren bleibt. Er soll ein Stabsoffizier des Ingenieurkorps mit dem Range eines Regiments-Kommandeurs sein und ebenso zur Vertretung und Unterstützung einen Stabsoffizier des Ingenieurkorps erhalten. Die Kosten werden 28,902 Mark betragen.

— Ueber das schon erwähnte patriarchalische Verhältniß, welches zwischen dem Großherzog von Mecklenburg und dem sozialdemokratischen Hofbaurath Demmler bestehen soll, wird weiter mitgetheilt, daß der Souverän beim Abschiedsbesuche des Abg. sagte: „Treiben Sie es nur nicht zu arg, lieber Demmler."

Das „Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschlands" „Vorwärts", stimmt einen Verherrlichungsgesang auf die Revolution an. Bei dieser Gelegenheit spendet er seinen Gegnern einen charakteristischen Trost. Er erklärt es für einen Irrthum, daß irgend eine zukünftige Revolution erfolgreich sein könne, welche nicht international wäre, und fährt dann fort:

„Da nun die heutige sozialdemokratische Volksbewegung überall international gestimmt ist und dasselbe Programm im Auge hat, also eben dadurch ihren Verzicht auf eine revolutionäre That bis dahin, wo sie überall eine Volksmehrheit gewonnen hat, klar ausspricht; da sie überall blos wissenschaftliche Waffen führt, eine sittliche Wiedergeburt des Volksgeistes predigt und, sobald sie damit bei einer großen Mehrheit Erfolg hat, auf die Dauer nicht länger verkümmert werden kann, also eine gewaltsame That dann nicht mehr nöthig hat; so sollten die Gegner ihre jetzige Kampfesweise ändern. Wir wollen ihnen unsere Achillesferse enthüllen. Man stehle uns unser Programm! Man entschließe sich, gegen mäßige Entschädigung in irgend einem großen Staate alles Kapital an den Staat auszuantworten, das Lohnsystem durch das Genossenschaftswesen zu ersetzen und die beste allgemeine Volkserziehung einzuführen. Die anderen Großstaaten würden bald dem gegebenen Beispiele folgen müssen — und es wäre jeder künftigen gewaltsamen Revolution vorgebeugt. Ja die bloße Ankündigung, daß man es thun wolle, begleitet von den ersten entscheidenden Schritten dazu, würde der sozialdemokratischen Agitation allen Wind aus den Segeln nehmen."

In der That, ein einfacherer Vorschlag zur Beseitigung der sozialistischen Agitation ist nicht denkbar, als wenn Staat und Gesellschaft selbst die Durchführung der Ziele derselben in die Hand nehmen. Zur besseren Empfehlung seines guten Rathes beruft sich der „Vorwärts" auf China und Japan.

— In dem Gerichtsverfassungs-Gesetz für das deutsche Reich sind die Gerichte zweiter Instanz Oberlandesgerichte genannt und eine besondere Bezeichnung für einzelne derselben vorgesehen. Es ist daraus hergeleitet, daß das Kammergericht in Berlin und das ostpreußische Tribunal in Königsberg ihre alt

gebrachten Namen verlieren müßten, wie dies auf kurze Zeit nach der Verordnung vom 1. Januar 1849 der Fall war. Das Gerichtsverfassungs-Gesetz beengt jedoch keineswegs die Landesgesetzgebung in der Bezeichnung der Gerichte und will historische Erinnerungen nicht beseitigen; das preußische Einführungsgesetz wird deshalb für die Oberlandesgerichte in Berlin und Königsberg die bisherigen Bezeichnungen erhalten. Es verlautet sogar, daß dem Kammergericht auf Grund des § 9 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz eine Kompetenz für den ganzen preußischen Staat gegeben werden wird, indem diesem Gerichtshof die zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehörenden Revisionen und Beschwerden in Strafsachen ausschließlich überwiesen werden sollen. Das Kammergericht würde demnach berufen sein, in Strafsachen die Stellung eines höchsten preußischen Gerichtshofes anzunehmen.

— Dem Reichstage soll, wie man der „Voss. Ztg." mittheilt, eine Petition, wegen Aufhebung des bekannten Gesetzes, wonoch in Preußen das Spiel in den sächsischen, braunschweigischen und hamburger Staats-Lotterien mit Strafe bedroht ist, vorliegen. Seit der Bildung des deutschen Reiches birgt der Fortbestand dieses Gesetzes allerdings eine Anomalie, denn in keinem der deutschen Staaten ist das Spiel in der preußischen Lotterie verboten. Außerdem ist letztere schon längst nicht mehr im Stande, der mit der Noth steigenden Nachfrage nach Loosen zu genügen, und hieraus ist leider ein schlimmeres Uebel, nämlich die ausgedehnteste Agiotage mit preußischen Loosen — über 100 pCt. des Einsatzes — erwachsen; des strafbaren Treibens der sogenannten Renten- und Raten-vulgo Spielbanken mit ausländischen Loosen (kleinen Spielpapieren) nicht zu gedenken. Sollen die Lotterien überhaupt fortbestehen, so mag man das Spiel so gut in der sächsischen wie in der preußischen erlauben.

— Der „Reichsanz." schreibt: Nach dem kürzlich veröffentlichten Berichte über die Verhandlungen der 5. Versammlung des deutschen Landwirthschaftsraths hat der Rittergutsbesitzer Seiler auf Neuensalz i./V., Mitglied der Ersten königlich sächsischen Ständekammer und des Landeskulturraths, gelegentlich der Erörterung der Eisenbahntariffrage u. A. geäußert, „es sei eine wunderbare Erscheinung, daß allen auf Herstellung eines annehmbaren deutschen Eisenbahngesetzes gerichteten Bemühungen der Regierungen der Mittelstaaten gegenüber das Reichs-Eisenbahnamt abwehrend auftrete. Es sei das eine Erscheinung, durch welche die öffentliche Meinung berechtigt werde, anzunehmen, daß man absichtlich dem Publikum die Privat- und Staatseisenbahn-Verwaltungen so zu verleiden beabsichtige, daß allmälig die öffentliche Meinung wohl oder übel das Reichseisenbahnsystem akzeptire." Lediglich zur Steuer der Wahrheit und um Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir hiermit konstatiren, daß jene Andeutung, der wir auch anderswo schon begegnet sind, der Wahrheit nicht entspricht und daß derartige Bemühungen der Regierungen der Mittelstaaten, denen gegenüber das Reichs-Eisenbahnamt hätte abwehrend auftreten können, bei den Reichsbehörden und insbesondere bei dem Reichs-Eisenbahnamte niemals stattgefunden haben. Der Vorwurf des Redners war um so weniger angebracht, als die Regierung des Bundesstaats, dem er angehört und für die er Partei nimmt, sich auf eine im Wesentlichen negative und abfällige Kritik der beiden vor 3 resp. 2 Jahren vom Reichs-Eisenbahnamte ausgearbeiteten Entwurfe eines Reichs-Eisenbahngesetzes beschränkt hat, obwohl auch ihr reichsverfassungsmäßig das volle Recht selbständiger Gesetzesinitiative zusteht.

**Deutsch-Krone**, 28. Febr. [Exzesse.] Der ultramontan-jesuitischen Partei ist es gelungen, den Pöbel gegen den staatsreuen Pfarrer Lizak zu Schrotz so weit aufzuhetzen, daß demselben des Nachts zu wiederholten Malen die Fenster seines Wohnhauses eingeworfen worden sind. Das Pfarrhaus wird nunmehr allnächtlich bewacht. Mehrere Personen sind verhaftet und werden dieselben sicher die ganze Strenge des Gesetzes fühlen müssen.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 2. März.

r. Dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Posen im Jahre 1875/76 entnehmen wir folgende Angaben:

Beim Standesamt sind im Jahre 1876 im Ganzen 2460 Geburten, 1980 Sterbefälle, 528 Eheschließungen zur Anmeldung gelangt. Die provinzielle Eigenthümlichkeit des frühen Heirathens der Männer ist auch bei der verhältnißmäßig hohen Zahl der Eheschließungen in unserer Stadt zu Tage getreten. In 175 von 484 Ehen, die vom 1. Januar bis 15. November 1876 geschlossen wurden, war der Mann jünger als die Frau. In der Zeit vom 1. Oktober 1875 bis 30. September 1876 erfolgten 575 Eheschließungen, und zwar gingen die Ehe ein 246 Handwerker, 93 Arbeiter, 83 Gutsbesitzer, Rentiers, Aerzte, Lehrer, Beamte, Offiziere ꝛc., 63 Kaufleute, Fabrikanten, Gastwirthe, 44 Unterbeamte, Unteroffiziere, 28 Dienende, Haushälter. Von den Verlobten war der älteste im Jahre 1804, die älteste 1822 geboren. Wegen verspäteter und unterlassener Anmeldungen beim Standesamte, besonders seitens der unteren Schichten der Bevölkerung, waren so viele Strafmandate erlassen, daß in den 10 ersten Monaten 122 M. 50 Pf. an Strafgeldern eingekommen sind. — Die Anzahl der Gewerbetreibenden, welche gewerbesteuerpflichtig sind, betrug i. J. 1876 in der Stadt Posen 2889, d. h. 109 mehr als i. J. 1875. Die Anzahl der Kaufleute, Brauer Lit. A. I. belief sich auf 57 (gegen 63 i. J. 1875), der Fleischer, Bäcker, Handelsleute Lit. A. II. auf 894 (gegen 769 i. J. 1875), Lit. B. auf 971 (gegen 983 i. J. 1875), der Gast-, Speise- und Schankwirthe 297 (gegen 294 i. J. 1875), der Handwerker 464 (gegen 446 i. J. 1875), der Lohn- u. Frachtfuhrleute 203 (gegen 220 i. J. 1875), der Hausirer 3 (gegen 5 i. J. 1875). Steuerfreie Genossenschaften waren vorhanden 6. — Die Zahl der Innungen betrug 1876 in unserer Stadt 30, ebensoviel wie 1875. — Beim hiesigen gewerblichen Schiedsgericht wurden in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1875 79, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1876 182, zusammen 261 Gewerbe-Streitsachen anhängig gemacht. Davon sind erledigt worden: durch schiedsrichterlichen Spruch 132, durch Vergleich 67, durch Verzicht des Klägers 56, durch Verweisung an das Gericht 6, zusammen 261. Die exekutivische Vollstreckung wurde in 43 Fällen nachgesucht.

— **Die General-Lotterie-Direktion** in Berlin erläßt folgende Bekanntmachung:

Die Ziehung der 4. Klasse 155. königl. preuß. Klassen-Lotterie wird am 9. März d. J., Morgens 9 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterieplanes, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 3. Klasse, bis zum 5. März d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechtes einzulösen.

⊖ **Bromberg**, 1. März. [Bürgermeisterwahl.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde mit 27 gegen 6 Stimmen, welche auf den Beigeordneten Bonstedt in Elberfeld fielen, Bürgermeister v. Buchholtz in Rawitsch zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt. Möge die starke Majorität, mit welcher derselbe aus der Wahlurne hervorgegangen, eine gute Vorbedeutung für die Stadt haben, und diese Wahl ihr zum Segen gereichen. — Die Zahl der Kandidaten, welche sich diesmal um den hiesigen Bürgermeisterposten bewarben, ist übrigens sehr gering gewesen, sie belief sich nur auf vier Personen, von denen eine sogar sich erst nach dem festgesetzten Meldungstermine gemeldet hat.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Hamburg**, 28. Febr. Die internationale Molkereiausstellung ist heute eröffnet worden. Bürgermeister Kirchenpauer hielt die Begrüßungsrede. Der österreichische Vertreter, Graf Belrupt, hob in seiner Antwort hervor, wie beifällig die österreichische Regierung den Plan zur Ausstellung aufgenommen habe. Der preußische Regierungskommissar, Geheimrath Settegast, theilte mit, er sei beauftragt, den Minister Dr. Friedenthal zu vertreten. Der Minister bedauere lebhaft, verhindert zu sein, an einem Unternehmen theilzunehmen, das seine ganze Sympathie habe. — Die Ausstellung ist sehr zahlreich besucht.

** **Karlsruhe**, 28. Februar. Bei der heute stattgehabten Ziehung der badischen 35-Fl.-Loose sind folgende Serien gezogen worden: 107, 108, 118, 157, 326, 390, 419, 478, 532, 540, 581, 596, 626, 715, 737, 751, 761, 978, 1156, 1196, 1305, 1312, 1384, 1651, 1808, 1966, 2008, 2056, 2069, 2157, 2231, 2277, 2328, 2332, 2468, 2512, 2517, 2894, 2968, 3134, 3279, 3472, 3656, 3668, 3749, 3761, 3853, 3860, 4159, 4203, 4291, 4294, 4344, 4356, 4492, 4842, 4858, 4895, 5127, 5181, 5236, 5239, 5252, 5413, 5600, 5660, 5784, 5795, 5912, 5983, 5989, 6154, 6169, 6192, 6248, 6298, 6318, 6592, 6652, 6654, 6710, 6782, 6841, 6883, 6887, 6935, 7015, 7098, 7200, 7272, 7327, 7354, 7366, 7419, 7511, 7695, 7796, 7902, 7948, 7953.

** **Meiningen**, 1. März. Bei der heutigen Ziehung der Meininger Loose wurden folgende Serien gezogen: 139. 540. 619. 1013. 1121. 1288. 1379. 2354. 2410. 2477. 2558. 2637. 2727. 2733. 2940. 3044. 3168. 3375. 4463. 5338. 5418. 5463. 5472. 5500. 5611. 5723. 6130. 6291. 6319. 6509. 6608. 6743. 6759. 6833. 7290. 7445. 8110. 8266. 9098. 9458.

** **Wien**, 1. März. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer von 200,000 Fl. auf Nr. 45 der Serie 1020; 20,000 Fl. fielen auf Nr. 40 der Serie 1214, 15,000 Fl. fielen auf Nr. 2 der Serie 1214, 10,000 Fl. fielen auf Nr. 12 der Serie 355. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 480, 740, 969, 1065, 1194, 2044, 2198, 2697, 2727, 3631 und 3920.

** **Bukarest**, 1. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht die provisorischen Handelsverträge, welche bis zum 12. Mai d. J. mit Frankreich, England, Italien, der Schweiz und Holland abgeschlossen worden sind.

** **Washington**, 1. März. Die vom Schatzsekretär gestern zur Amortisirung einberufenen Nummern der 5/20er Bonds von 1865 umfassen die auf 500 Doll. lautenden Nummern 35,801—37,300 und die auf 1000 Doll. lautenden Nummern 79,001 bis incl. 89,000 der Coupons-Obligationen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Nachrichten.

**Wien**, 1. März. Nach einem Telegramm der „Politischen Korrespondenz" aus Belgrad enthält das türkisch-serbische Friedensinstrument nur die drei Punkte der Wiederherstellung des status quo ante bellum, einer allgemeinen Amnestie und des Rückzuges der beiderseitigen Truppen hinter die früheren Grenzlinien innerhalb 12 Tagen vom Tage der Unterzeichnung an. Irgend welcher Garantien geschieht gar keine Erwähnung. — Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses hat bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung des Verhältnisses der garantirten Bahnen im Prinzipe dahin entschieden, daß das Gesetz auch auf jene Betriebskosten und Ausfälle Anwendung finden solle, welche zur Zeit bereits bestehen. Der Handelsminister hatte erklärt, daß die Regierung beschlossen habe, ihre bezüglichen Vorlagen angesichts der Wünsche der Bevölkerung und der Petitionen der Handlskammern aufrecht zu erhalten und dieselben dem Votum des Parlaments zu überlassen.

**Petersburg**, 1. März. Die Nachricht der „Times" über einen unter dem Vorsitze des Kaisers stattgehabten Ministerrath, in welchem die Demobilisirung der Armee bei erfolgtem Friedensabschlusse zwischen der Türkei und Serbien beschlossen worden wäre, ist durchweg unbegründet. Weder liegt ein solcher Beschluß vor, noch hat ein derartiger Ministerrath stattgefunden. Konseilsitzungen, wie sie in anderen Staaten zur regulären Organisation gehören, sind bei uns überhaupt nicht hergebracht, sondern könnten nur durch ausnahmsweise Berufungen stattfinden. Ein Staatsministerium, das reguläre Sitzungen hält, existirt bei uns nicht. Das in unserer Organisation vorhandene Ministerkomite ist etwas anderes und zählt auch andere Personen, als die Minister, zu seinen Mitgliedern.

**Versailles**, 1. März. Die Wahl eines unabsetzbaren Senators an Stelle des verstorbenen Changarnier findet am 10. d. M. statt. Die Kommission der Kammer für den Antrag Laisant (Herabsetzung der Militair-Dienstzeit auf 3 Jahre) ist gewählt; die Majorität derselben, darunter Thiers, ist gegen den Antrag. Die Majorität der Kommission zur Prüfung des Antrags der Regierung auf Verfolgung Cassagnac's ist dem Antrage zugeneigt.

**Washington**, 1. März. Hayes hat, wie bisher gemeldet wird, heute Columbus verlassen, um sich an den Sitz der Regierung zu begeben. — Die gegen die Wahlzertifikate von Vermont erhobenen Einwendungen sind heute vom Senat einstimmig zurückgewiesen worden.

## Angekommene Fremde.

2. März.

Mylius' Hotel de Dresde. Die Rittergutsbesitzer Landrath v. Kalkreuth a. Birnbaum, Materne und Frau a. Chwałkowo, Techniker Spangenberg a. Landsberg, die Bauunternehmer Moerske a. Breslau, Schweizer a. Salzbrunn, Frenke a. Berlin, Maurermeister Boling a. Golwitz, die Kaufleute Lewin a. Pakoschcz, Moser aus Bordeaux, Hoffmann a. Jaroczin, Lieber u. Seidler a. Berlin, Jaeger a. Kassel, Schlesinger a. Chemnitz, Bildhauer a. Breslau.

Hotel de Rome. Die Rittergutsbes. Schemmann u. Frau a. Slupia, Frau v. Bojanowska u. Tochter a. Poln. Lissa, Apotheker Tolz u. Frau a. Kurnik, Baumeister Hildebrandt a. Frankfurt a/O., die Kaufleute Gundil a. Sückingen, Plän, Cassel und Wittkop aus Berlin, Lessmann a. Guben, Berd a. London, Widmann a. Bordeaux, Hauk u. Winkler a. Berlin, Cohn a. Görlitz, Sonnchsen a. Altona.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Goldmann aus Rawitsch, Classen a. Hamburg, Englige a. Stettin, Oppenheim aus Berlin, Stentzel u. Raenisch a. Breslau, Kreyn a. Pudewitz, Hilbert u. Commissionär Roch a. Wreschen.

Hotel de Paris. Rittergutsbesitzer Lichtwald aus Bednary, die Maurermeister Mioduszewski a. Miłosław und Hildebrandt aus Arnswalde, die Kaufleute Eulenburg a. Berlin, Baruch u. Sohn a. Schroda, Nowicki a. Warschau, Schwermer aus Koblenz, Stan und Gastwirth Janicki a. Miłosław.

Tilsner's Hotel, Nachfolger Vogelsang. Die Gutsbesitzer Schulze a. Zerkow, Zalewski und Frau a. Gulcza, Levy a. Holtauf.

Ein **donnerndes Hoch** dem **Geburtstagskinde** J. Giernat übersendet a. d. F. sein Sohn **A. Giernat.**

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.**, 1. März. Fest, aber nicht belebt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,60. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 40. Böhmische Westbahn 138. Elisabethbahn 108¾. Galizier 174. Franzosen*) 185¾. Lombarden *) 64¼. Nordwestbahn 91½. Silberrente 55¼. Papierrente 51⅜. Russische Bodenkredit 79⅝. Russen 1872 83¼. Amerikaner 1885 101¾. 1860er Loose 98⅛. 1864er Loose —,—. Kreditaktien *) 122⅞. Oesterr. Nationalbank 682, 00. Darmst. Bank 97⅜. Berliner Bankver. 90¾. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 74¾, Hess. Ludwigsbahn 93⅜. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 135, 80, Ung. Schatzanw. alt 83. do. do. neue 80. do. Ostb.-Obl. II. 56, Centr.-Pacific 99⅜. Reichsbank 156$\frac{5}{16}$ Goldrente 60$\frac{11}{16}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 123, Franzosen 186⅜, 1860er Loose —, Galizier 173½, Reichsbank 156⅞, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 122⅞, Franzosen 186½, 1860er Loose 98, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 60⅝, Galizier 173½. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Fest.

**Wien**, 1. März. Fest bei geringem Verkehr. Spekulationswerthe, Bahnen und Renten besser, Devisen offerirt und matter.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 70. Silberrente 67, 50. 1854er Loose 105, 75. Nationalbank 832, 00. Nordbahn 1800, 00. Kreditaktien 150, 50. Franzosen 227, 25. Galizier 210, 50. Kasch.-Oderberg 84, 75. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 111, 25. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 80. Hamburg 60, 25. Paris 49, 15. Frankfurt 60, 25. Amsterdam 102, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 22. 1860er Loose 109, 20. Lomb. Eisenb. 78, 25. 1864er Loose 131, 50. Unionbank 51, 00. Anglo-Austr. 70, 30. Napoleons 9, 88. Dukaten 5, 88. Silbercoup. 113, 40. Elisabethbahn 132, 50. Ung. Prämienanl. 70, 80. Marknoten 60, 67½.

Türkische Loose 17, 50. Goldrente 74, 05.

**Wien**, 1. März. Offizielle Notirungen: 1860er Loose —, —, 1864er Loose —, —, Kreditloose —, —, 1854er Loose —, —, London —, —, Paris —, —, Hamburg —, —, Franzosen —, —, Nordwestbahn —, —, Dukaten 5, 90, Silberrente —, —.

**Wien**, 1. März. Abendbörse. Kreditaktien 149, 60, Franzosen 227, 25, Lombarden 78, 00, Galizier 211, 50, Anglo-Austr. 70, 50, Silberrente —, —, Papierrente 62, 75, Goldrente 74, 05, Marknoten 60, 72½, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 88½. Still, Franzosen auf Paris besser.

**Paris**, 1. März. Anfangs fest, gegen den Schluß sich abschwächend. Liquidation für Renten leicht. Report für 3prozentige Rente 0, 05, für Anleihe de 1872 0, 02.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 30, Anleihe de 1872 106 30, Italienische 5proz. Rente 71, 95, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 463, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 166, 25, do. Prioritäten 231, 00, Türken de 1865 12, 15. do. de 1869 66, 00, Türkenloose 35, 75.

Crédit mobilier 147, Spanier extér. 11⅜ do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 667, Banque ottomane 378, Societe generale 500 Credit foncier 600, neue Egypter 176. Wechsel auf London 25, 12.

**London**, 1. März. Konsols 96¼. Italien. 5proz. Rente 71$\frac{9}{16}$, Lombarden 6$\frac{11}{16}$. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛ 3proz. Lombarden-Prioritäten neue — 5proz. Russen de 1871 80¾. do. do 1872 82¾. do. 1873 82⅜. Silber 56⅛. Türk. Anleihe de 1865 12$\frac{3}{16}$ 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 106. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 83¼. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss. 78½, 6proz. Peruaner 18⅛ Spanier 11½. Platzdiskont 1⅝ pCt.

Aus der Bank flossen heute 200,000, Pfd. Sterling.

**Newyork**, 28. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 4⅞, niedrigste 4⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 4⅝. 5/20 Bonds per 1885 107⅝. do. 5proz. fundirte 109¼. 5/20 Bonds per 1887 111⅜. Erie-Bahn 7⅜. Zentral-Pacific 106. Newyork Zentralbahn 94½.

### Produkten-Course.

**Danzig**, 26. Februar. Getreide Börse. Wetter: mäßiger Frost bei klarem Sonnenschein. Wind Nordwest.

Weizen loko ist am am heutigen Markte ungeachtet der geschäftslos lautenden von auswärts eingetroffenen Depeschen zwar noch zu festen Preisen gekauft worden, doch bezieht sich solcher nur auf die besseren und feinen Gattungen, und werden dafür vorzugsweise die Preise nur durch die schwach und ungenügend eintreffenden Zufuhren gehalten. Mittel- und abfallende Gattungen dagegen sind wenig beachtet und schwer ist es, dafür vorwöchentliche Preise zu bedingen. Es sind heute 500 Tonnen Weizen gehandelt, darunter 300 Tonnen alt fein hochbunt 131 bis 136 Pfd. schwer vom Speicher zu unbekanut gebliebenem Preise. Im Uebrigen wurde bezahlt für russischen 120 Pfd. 194 M., besseren und milden 117, 118 Pfd. 203 M., blauspitzig 126, 127 Pfd 198 M., hell aber bezogen 125 Pfd. 210 M., glasig 128, 129 Pfd. besetzt 218 M., bunt 128 Pfd. 219 M., hellfarbig 126 Pfd. 220 M., hochbunt glasig 127/8 Pfd. 220 M., besserer 128, 129 Pfd. 223 M., fein hochbunt glasig 133 Pfund 225, 226 M. per Tonne. Termine ruhig, April-Mai 218 M. bez., 219 M. Br., 218 M. Gd., Mai-Juni 221 M. Br., Regulirungspreis 218 M.

Roggen loko ziemlich unverändert, inländischer, weniger gute Qualität, 126 Pf. 167 M., russischer nach Qualität 118 Pfd. 151 M., 119, 120 Pfd. 152½ M. p. Tonne. Termine russ. März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., — M. Gd., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 160 M — Gerste loko große 113 Pf. 151 M., zerschl. 112 Pfd. 138 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko nicht verkauft. Termine Futter-, April-Mai 136 M. Br., Mai-Juni 138 M. Br. Wicken loko mit — M. per Tonne gekauft. Buchweizen loko brachte — M. per Tonne. — Spiritus loko wurde nicht zugeführt.

Getreidebestände am 1. März 1877.

Weizen 15,655 To., Roggen 2092 To., Gerste 754 To., Hafer 413 Tonnen, Erbsen 1294 To., Raps und Rübsen 614 To., Leinsaat 13 Tonnen.

**Paris**, 1. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. März 27, 50, pr. April 28, 00, pr. Mai-Juni 28, 75, pr. Mai-August 29, 50. Mehl matt, pr. März 60, 00, pr. April 61, 00, pr. Mai-Juni 62, 25. pr. Mai-August 63, 50. Rüböl matt, pr. März 92, 75, pr. April 93, 00, pr Mai-August 92, 75, pr. Septemb.-Dezemb. 91, 00. Spiritus ruhig, pr. März 62, 75, pr. Mai-August 63, 75 — Wetter: Schön.

**London**, 1. März. Havannazucker fest.

**Amsterdam**, 1. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen per März 189.

**Antwerpen**, 1. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen fest. Roggen gefragt. Hafer stetig. Gerste sich befestigend.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 33½ bez. u. Br., pr. März 33 bez. u. Br., pr. April 33 Br., per September 35½ Br., per September-Dezember 36½ Br. Fest.

**Newyork**, 28. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅝, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 15, do. in Philadelphia 15. Mehl 6 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 51 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9¼. Kaffee (Rio-) 19⅜. Schmalz (Marke Wilcox) 10½. Speck (short clear) 8½ C. Getreidefracht 5.

**Köln**, 1. März. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 24, 00, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 70, pr. Mai 23, 20, pr. Juli 23, 30. Roggen, hiesiger loko 18, 25, pr. März 16. 10, pr. Mai 16, 65, pr. Juli 16, 40. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 05, pr. Mai 16, 50. Rüböl, loko 38, 00, pr. Mai 36, 40, pr. Oktober 34, 60.

**Hamburg**, 1. März. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruhig. — Roggen loko flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 222 Br., 221 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 226½ Br., 225½ Gd. Roggen pr. April-Mai 159 Br., 158 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer ruhig, Gerste flau. Rüböl still, loko 73, pr. Mai pr. 200 Pfund 73 Spiritus still, pr. März 45½, April-Mai 44½, pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45¼. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 14, 25 Br., 14, 00 Gd., pr. März 13, 00 Gd., pr. August-Dezember 14, 75 Gd. — Wetter: Sehr schön.

**Bremen**, 1. März. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loko 13, 50 bez., per März 13, 50, pr. April 13, 50, pr. Mai 13, 50, pr. August-Dezember 14, 90 bez

**Paris**, 1. März. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 72, 50, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 78, 50, Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 82, 00, pr. April 82, 00, pr. Mai 82, 25.

**London**, 1. März. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Tendenz: Stetig.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 1. März Wind: N. Barometer: 28,1. — Thermometer —4° R. Witterung: Hell.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 225,5 — 225,00 bez., per Mai-Juni 225,5 bez., per Juni-Juli 225,5—226,00 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 153—183 nach Qualität gef., russischer 161—162 ab Boden bez., neuer do. 153—163, do. poln. —, inländischer 175—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 160,5—161,5 bez., per April-Mai 161,00—162,00 bez., per Mai-Juni 159,00—160,00 bez., per Juni-Juli 158,5—159 00 bez. — Gerste loko per 1000 Kilogr. M. 120 bis 183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreußischer 135—155, russischer 125—150, neuer pommerscher 160—163, neuer schles. 153—162, galizischer — —, böhm. 157—163, ungar. 140—143, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 154,5—155,00 bez., per Mai-Juni 155,5 bezahlt, per Juni-Juli 156,5 Br., per Juli-August — bez. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 151—186 nach Qual., Futterwaare 120—168 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. —. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 71,00 bez., mit Faß per diesen Monat 71,00 Gd., per März-April —, per April-Mai 71,00 bez., per Mai-Juni 70,00—70,4 bez., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Oktbr. 67,2 bis 67,4 bez., per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 31,00 bez., per diesen Monat 27,2—28,00 bez., per Februar-März 27,5—28,00 bez., per März-April do. bez., per April-Mai —, per September-Oktober 30,00 bez. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,7 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 54,8 nom., per März-April do., per April-Mai 55,7 bez., per Mai-Juni 56,3 bez., per Juni-Juli 57,00 bez., per Juli-August 58,00 bez., per August-September 58,5 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 126—133 nach Qual. gef., alter 133—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 128 ab Bahn bezahlt, alter do. —. — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 53,5—23,15 bez., per März-April 22,90—22,95 bez., per April-Mai 22,85 bez., per Mai-Juni 22,85—22,80, per Juni-Juli do., per August-September do. — Mehl. Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 bis 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50 bis 22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.

**Breslau**, 1. März. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe fest, ord. 45—52, mittel 55—63, fein 66 bis 73, hochf. 76—79. — Kleesaat weiße flau, ord. 40—50, mittel 55 60 fein 64—68, hochf. 72—78. — Roggen (per 2000 Pfd.) matt. Gek. 1000 Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 152 Br, per April-Mai 156 bez, Br. u. Gd., Mai-Juni 159 Br. u. Gd., per Juni-Juli 162,50 Br. — Weizen 196 Br., per April-Mai 209 Br., Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gekündigt — Ctr. — Hafer 132 Br., per April-Mai 137 bez. u. Br., per Mai-Juni 141 Br. Gekündigt 500 Centner. — Raps 320 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl still. Gekündigt — Ctr. Loko 71,00 Br, März u. März-April 70 Br., April-Mai 69 Br., per Mai-Juni 69,50 Br., per Sept.-Okt 65,50 Br. — Spiritus fest. Gek. 10,000 Liter, loko 51,70 Br., 50,70 Gd., per März u. per März-April 53,20 Gd., per April-Mai 53,80 bez. u. Br., Mai-Juni —, per Juni-Juli —, Juli-August 56 Gd. Zink: —. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 260 über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. März | Nachm. 2 | 27" 10''' 74 | — 2'1 | NW 2-3 | bt. St. Cu-st. |
| 1. " | Abnds. 10 | 28" 0''' 44 | — 5°3 | NW 2-3 | heiter St. |
| 2. " | Morgs. 6 | 28" 0''' 99 | — 5°3 | NNW -2 | bezogen St. |

### Wasserstand der Warthe.

**Posen**, am 28. Februar Mittags 2,88 Meter
" " 1. März " 2,76 " (Grundeis)

**Berlin**, 1. März. Im Anschluß an ziemlich feste Meldungen von außerhalb und auf Grund einer friedlichern Auffassung der politischen Verhältnisse eröffnete der heutige Verkehr etwas besser. Nur Franzosen waren in Nachwirkung der pariser Broschure und der stark herabgesetzten Notirungen in Paris matt, konnten sich aber gleichfalls allmählich wieder befestigen. Kreditaktien waren recht beliebt. In der letzten Liquidation sind vielfach Stücke nicht geliefert worden, ein Umstand, welcher an hiesiger Börse zum ersten Male in größerem Umfange an dem Februar-Ultimo zur Sprache gekommen ist. Gegen 20,000 Stück Kreditaktien sollen gegen baar abgenommen sein; man scheint demnach eine weitere Fortsetzung der steigenden Bewegung ins Auge gefaßt zu haben und that auch heute manches zur Aufrechterhaltung der guten Stimmung. Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Antheile lagen fest und still. Fremde Renten stellten sich meistens höher, blieben aber äußerst ruhig. Deutsche Anleihen zeigten wenig Leben. Preußische Prioritäten in mäßiger Frage. Auswärtige Eisenbahn-Obligationen konnten sich bei stillem Verkehr mehrfach von den Rückgängen der letzten Tage wieder erholen. Deutsche Staatsanleihen fest und ruhig. Der Eisenbahn-Aktienmarkt lag etwas günstiger, als an den letzten Tagen. Für Rheinisch-Westfälische Bahnen und für Berliner Bahnen bestand gute Nachfrage. Rumänische und österreichische Devisen fest. Die mit der Berlin-Dresdener Bahn zusammenhängenden Papiere notirten prozenteweise besser, namentlich auch Zentralbank für Industrie. Andere Banken und Industriewerthe zeigten nur sehr wenig Bewegung. Geld flüssig. — Der Verkehr blieb auch in der zweiten Stunde mäßig belebt und fest. Per Ultimo notirte man Franzosen 373—5—374, Lombarden 129—130, Kredit-Aktien 245—6,50—5—5,50, Laurahütte 65.75—65,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 104,90—4,40, Gasgesellschaft Nolte gewann 3, Bochumer A 1, Potsdamer ½, Arenberger verloren 2, Westfälische Drahtindustrie 1, Anhalter ½ Prozent. Schluß ziemlich fest. — Kreisobligationen: 5 proz. 101,75 G., 4½ proz. 99,80 bez., 4 proz 93,25 G.

## Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, den 1. März 1877.

### Preußische Fonds und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consol. Anleihe | 4½ | 104,10 bz |
| do. neue 1876 | 4 | 95,50 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 95,60 bz |
| Staats-Schldsch. | 3½ | 92.25 bz |
| Kur- u. Nm. Sch. | 3½ | 92,00 bz |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | 101,00 bz G |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 102,25 B |
| do. do. | 3½ | 93,00 G |
| Cöln. Stadt-Anl. | 4½ | |
| Rheinprovinz do. | 4½ | 101,50 bz |
| Schldv. d. B. Kfm. | 4½ | |
| Pfandbriefe: | | |
| Berliner | 4½ | 101,80 G |
| do. | 5 | 106,40 bz |
| Landsch. Central | 4 | 95,40 bz |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 85,00 bz |
| do. neue | 3½ | 84,00 bz |
| do. | 4 | 94.40 bz G |
| do. neue | 4½ | 102,50 G |
| N. Brandbg. Cred. | 4 | |
| Ostpreußische | 3½ | 84,00 G |
| do. | 4 | 95,50 B |
| do. | 4½ | 101,75 bz |
| Pommersche | 3½ | 83,25 bz |
| do. | 4 | 94,40 bz B |
| do. | 4½ | 101,75 B |
| Posensche, neue | 4 | 94,40 bz |
| Sächsische | 4 | 95,00 bz |
| Schlesische | 3½ | 84,90 G |
| do. alt. A. u. C. | 4 | |
| do. neue A. u. C. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 82,50 G |
| do | 4 | 93,70 bz |
| do. | 4½ | 101,00 bz |
| do. II. Serie | 5 | 107,25 bz |
| do. neue | 4 | |
| do. | 4½ | 100,75 bz |
| Rentenbriefe: | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 95,50 G |
| Pommersche | 4 | 95,50 B |
| Posensche | 4 | 95,50 bz |
| Preußische | 4 | 95,25 G |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 97,75 bz |
| Sächsische | 4 | 95.75 bz |
| Schlesische | 4 | 95,90 bz |
| Souvereigens | | 20,37 G |
| Napoleonsd'or | | 16,26 bz |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | 4,185 G |
| Imperials | | |
| do. 500 Gr. | | 1396,50 bz |
| Fremde Banknot. | | |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 81,35 bz |
| Oesterr. Banknot. | | 164,35 bz |
| do. Silbergulden | | 188,00 bz |
| Russ. Noten | | 252,60 bz |

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| P.-A. v. 55 a 100th. | 3½ | |
| Hess. Prsch. a 40th. | — | |
| Bad. Pr.-A. v. 67 | 4 | |
| do. 35fl.-Obligat. | — | |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | |
| Brschw. 20thl.-L. | — | |
| Brem. Anl. v. 1874 | 4½ | |
| Cöln-Md.-Pr.-A. | 3½ | |
| Dess. St. Pr.-Anl. | 3½ | |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | |
| do. II. Abth. | 5 | |
| Hb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | |
| Mecklb. Eisenbsch. | 3½ | |
| Meininger Loose | — | |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | |
| Oldenburg. Loose | 3 | |
| D.-G.-C.-B.-Pf. 110 | 5 | 102,50 bz |
| do. do. | 4½ | 96,60 bz |
| Dtsch. Hypoth. unk | 5 | 101,00 bz G |
| do. do. | 4½ | 95,75 bz G |
| Mein. Hyp.-Pfd. | 5 | 100,60 bz G |
| Nrdd. Grdcr.-H.A | 5 | 101,00 bz G |
| do. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 101,00 bz G |
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 105,50 G |
| do. II. IV. rz. 110 | 5 | 96,75 bz G |

| | | |
|---|---|---|
| Pomm III. rz. 100 | 5 | 102,00 bz G |
| Pr. B.-C.-H.-Br. fd. | 5 | 100,25 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 103,00 bz G |
| do. do. 100 | 5 | 101,00 bz G |
| Pr. C.-B.-Pfdb. kd. | 4½ | 100,60 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 106,40 G |
| do. (1872 u. 74) | 4½ | |
| do. (1872 u. 73) | 5 | |
| do. (1874) | 5 | |
| Pr. Hyp.-A.-B. 120 | 4½ | 99,25 bz G |
| do. do. | 5 | 101,00 bz G |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 100,25 G |
| do. do. | 4½ | 94,25 G |
| Stett. Nat.-Hyp. | 5 | 101,25 bz G |
| do. do. | 4½ | 98,25 bz G |
| Kruppsche Oblig. | 5 | 104 90 bz |

### Ausländische Fonds

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. rckz. 1881 | 6 | 105 30 bz G |
| do. do. 1885 | 6 | 100,00 G |
| do. Bds. (fund.) | 5 | 103,10 B |
| Norweg. Anl. | 4½ | |
| New-Yrk. Std.-A | 6 | 104,70 bz G |
| do. Goldanl. | 7 | 106,90 B |
| Oest. Gold-Rente | 7 | 60,75 bz |
| Oest. Pap.-Rente | 4½ | 52,00 bz |
| do. Silb.-Rente | 4½ | 55,50 bz |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | 92,75 G |
| do. Cr. 100 fl. 1858 | — | 298,00 G |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 97,70 bz |
| do. do. v. 1864 | — | |
| Ung. St.-Eisb.-A. | 5 | 66,60 G |
| do. Loose | — | 135,00 bz |
| do. Schatzsch. I. | 6 | 83,00 G |
| do. do. kleine | 6 | 83,25 B |
| do. do. II. | 5 | 79,90 bz |
| Italienische Rente | 5 | |
| do. Tabak-Obl. | 6 | 103,25 bz |
| do. do. Actien | 6 | |
| Rumänier | 8 | 82,50 bz |
| Finnische Loose | — | |
| Russ. Centr.-Bod. | 5 | |
| do. Engl. A. 1822 | 5 | 82,00 bz B |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 83,10 bz |
| Russ.-Engl. Anl. | 3 | 56,50 G |
| Russ. fund. A. 1870 | 5 | |
| Russ. cons. A. 1871 | 5 | 83,50 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 83,50 bz |
| do. do. 1873 | 5 | 83,50 bz |
| do. Bod.-Credit | 5 | 79,70 bz |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 151,60 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 151,80 bz |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | |
| do. 6. do. do. | 5 | |
| do. Pol.-Sch.-O. | 4 | |
| do. do. kleine | 4 | 76,30 bz |
| Poln. Pfdb. III. E. | 5 | 70,60 bz |
| do. do. | 4 | |
| do. Liquidat. | 4 | 63,00 G |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 12,50 bz |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez. | 3 | 25,80 bz G |

### *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | 169,65 bz |
| do. 100 fl. 2 M. | 169,10 bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 20,445 bz |
| do. do. 3 M. | 20,375 bz |
| Paris 100 Fr. 8 T. | 81,40 bz |
| Blg. Bkpl. 100 F. 8 T. | 81,35 bz |
| do. do. 100 F. 2 M. | 81,15 bz |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 164,25 bz |
| Wien öst. Währ. 2 M. | 163,10 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 251,50 bz |
| do. 100 Rub. 3 M. | 248 75 bz |
| Warschau 100 R. 8 T. | 252,00 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

### Bank- und Credit-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 106,10 G |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf. | 4 | 55,25 bz G |
| Bk. f. Sprit- u. Pr.-H. | 4 | 57,00 G |
| Berliner Bankverein | fr. | 56,00 G |
| do. Comm.-B. Sec. | 4 | 57,75 G |
| do. Handels-Ges. | 4 | 53,00 bz G |
| do. Kassen-Verein | 4 | 154,00 G |
| Breslauer-Disc.-Bk. | 4 | 69,40 G |
| Centralbk. f. Bauten | 4 | 12,50 B |
| Centralbk. f. Ind. u. H. | 4 | 70,00 bz G |
| Cent.-Genossensch.-B. | fr | 95,50 G |
| Chemnitzer Bank-V. | 4 | 77,50 B |
| Coburger Credit-B. | 4 | 71,00 bz G |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 74,50 B |
| Danziger Bank | fr. | 64,00 G |
| Danziger Privatbank | 4 | 118,00 bz |
| Darmstädter Bank | 4 | 97,50 G |
| do. Zettelbank | 4 | 96,70 G |
| Dessauer Creditbank | 4 | 70,00 G |
| do. Landesbank | 4 | 117,00 B |
| Deutsche Bank | 4 | 85,40 bz |
| do. Genossensch. | 4 | 92,75 G |
| do. Hyp.-Bank | 4 | 92,90 bz |
| do. Reichsbank | 4½ | 157,30 bz |
| do. Unionbank | fr. | 89,10 bz |
| Disconto-Comm. | 4 | 104,75 bz |
| do. Prov.-Discont | 4 | |
| Geraer Bank | 4 | 73,50 bz G |
| do. Creditbank | 4 | 53,40 B |
| Gew.-B. H. Schuster | 4 | 4,00 G |
| Gothaer Privatbank | 4 | 87,50 G |
| do. Grundcreditbk. | 4 | 101,50 bz G |
| Hypothek. (Hübner) | 4 | 112,20 B |
| Königsb. Vereinsbank | 4 | 82,75 G |
| Leipziger Creditbank | 4 | 109,50 B |
| do. Discontobank | 4 | 65,00 G |
| do. Vereinsbank | 3½ | 92,50 B |
| do. Wechselbank | 4 | 62,00 G |
| Magdeb. Privatbank | 4 | 106,50 bz |
| Mecklenb. Bodencredit | 4 | 81,00 B |
| do. Hypoth.-Bank | 4 | 73 10 bz G |
| Meininger Creditbank | 4 | 73,10 G |
| do. Hypothekenbk. | 4 | 96,50 bz G |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 88,50 G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 130,50 bz |
| Nordd. Grundcredit. | 4 | 96,25 G |
| Oesterr. Credit | 4 | |
| do. Deutsche Bank | fr. | 95,00 G |
| Ostdeutsche Bank | fr. | |
| Posener Spritactien. | 4 | 41,00 bz |
| Petersb. Discontobank | 4 | 92,00 B |
| do. Intern. Bank | 4 | 90,00 G |
| Posen. Landwirthsch. | 4 | 65 bz |
| Posener Prov.-Bank | 4 | 102,25 bz G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Boden-Credit | 4 | 97,00 bz B |
| do. Centralboden. | 4 | 117,00 G |
| do. Hyp. Spielh. | 4 | 123,90 B |
| Produet.-Handelsbank | 4 | 79,25 B |
| Provinz.-Gewerbebk. | 4 | 42,00 G |
| Rittersch. Privatbank | 4 | 126,90 G |
| Sächsische Bank | 4 | 111,10 G |
| do. Bankverein | fr | |
| do. Creditbank | 4 | 97,30 bz G |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 61,50 G |
| Schles. Bankverein | 4 | 86,50 G |
| Schles. Vereinsbar | 4 | 92,00 G |
| Südd. Bodencredit | 4 | 109 75 G |
| Thüringische Bank | 4 | 69,50 bz G |
| Vereinsbank Quistorp | fr. | 1,10 bz |

### Industrie-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhofer | 4 | 97,00 G |
| Dannenb. Kattun | 4 | 17,25 G |
| Deutsche Baugef. | 4 | 57 50 bz G |
| Deutsch. Eisenb.-Bau. | 4 | 8,60 bz G |
| Dtsch. Stahl- u. Eisen. | 4 | |
| Donnersmarckhütte | 4 | 19.00 G |
| Dortmunder Union | 4 | 5,00 bz |
| Egell'sche Masch.-Act. | 4 | 12,90 G |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 18,00 G |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | |
| Frist u. Roßm. Nähm. | 4 | 33,50 B |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 80,30 bz G |
| Georg-Marienhütte | 4 | 59,50 B |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 28,75 bz G |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 74,00 G |
| Kramsta, Leinen-F. | 4 | 67,00 B |
| Lauchhammer | 4 | 23,00 bz G |
| Laurahütte | 4 | 65,50 G |
| Luise-Tiefbau-Bergw. | 4 | 15,50 bz |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | 102 50 bz B |
| do. Spritfabrik | 4 | 25,25 G |
| Marienhütte Bergw. | 4 | 68,00 G |
| Massener Bergwerk | 4 | 6,50 bz |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 48,50 G |
| Oberschles. Eis.-Bed. | 4 | 25,75 G |
| Ostend | 4 | |
| Phönix B.-A. Lit. A. | 4 | 32,00 G |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | 19,75 G |
| Redenhütte | 4 | 3.10 G |
| Rhein.-Nass. Bergwerk | 4 | 86,50 B |
| Rhein.-Westfäl. Ind. | 4 | |
| Stobwasser Lampen | 4 | 32,00 G |
| Union-Eisenwerk | 4 | 3,00 B |
| Unter den Linden | 4 | 18,75 bz G |
| Wäsemann Bau-V. | fr. | 51,50 B |
| Westend (Quistorp) | fr. | 2,10 G |
| Wissener Bergwerk | 4 | 13,00 G |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 11,00 B |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 21,50 bz B |
| Altona-Kiel | 4 | 121,75 bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 76 30 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 99,00 bz G |
| Berlin-Dresden | 5 | 21,90 bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 18,50 bz G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 168,50 bz B |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Brl.-Potsd.-Magdeb. | 4 | 77,50 bz G |
| Berlin-Stettin | 4 | 117.50 bz |
| Bresl.-Schw.-Freibg. | 4 | 69 00 bz |
| Cöln-Minden | 4 | 95,90 bz |
| do. Litt. B. | 5 | |
| Halle-Sorau-Guben | 4 | 14,25 bz G |
| Hann.-Altenbeken | 4 | 14,00 bz G |
| do. II. Serie | 4 | |
| Märkisch-Posener | 4 | 19,00 bz G |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 101,50 bz G |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | |
| do. do. Litt. B. | 4 | |
| Münster-Hamm | 4 | —,— |
| Niederschles.-Märkisch | 4 | 96,75 B |
| Nordhausen-Erfurt | 4 | 25,30 bz G |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 3½ | 122,50 bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 117,00 bz |
| do. Litt. E. | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 23,10 bz |
| Pomm. Centralbahn | fr. | |
| Rechte Oder-Uferbahn | 4 | 100,00 bz |
| Rheinische | 4 | 105,60 bz |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 92,50 B |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 11,40 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 101,00 bz G |
| Thüringische | 4 | 121 00 bz G |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 90,50 G |
| do. Litt. C. v. St. gar. | 4½ | 106,50 bz B |
| Weimar-Geraer | 4½ | 49,00 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 14,50 bz |
| Amsterdam-Rotterd. | 4 | 113,25 G |
| Aussig-Teplitz | 4 | 116,75 G |
| Baltische | 3 | |
| Böhm. Westbahn | 5 | 69 40 bz |
| Brest-Grajewo | 4 | 17,50 bz |
| Brest-Kiew | 4 | |
| Dux-Bodenbach | 4 | 4,80 bz |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 54,80 bz G |
| Kaiser Franz Joseph | 5 | 49,00 bz G |
| Galiz. (Karl Ludwig) | 5 | 87,00 bz |
| Gotthard-Bahn | 6 | 45,60 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 35,25 bz G |
| Ludwigsh.-Bexbach | 4 | 177,90 bz |
| Lüttich-Limburg | 4 | 16,75 bz |
| Mainz-Ludwigshafen | 4 | 93,50 bz |
| Oberhess. v. St. gar. | fr | 78,75 bz |
| Oestr.-frz. Staatsbahn | 4 | |
| do. Nordwestbahn | 5 | 181,00 bz G |
| do. Litt. B. | 5 | 59,50 bz |
| Reichenb.-Pardubitz | 4½ | 44,20 bz G |
| Kronpr. Rudolfsbahn | 5 | 44 00 bz G |
| Rjask-Wyas | 5 | |
| Rumänier | 4 | 12,40 bz |
| Russische Staatsbahn | 5 | 106,00 bz |
| Schweizer Unionbahn | 4 | 8,00 G |
| Schweizer Westbahn | 4 | 21,30 bz |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau-Prag | 4 | 37,00 bz |
| Vorarlberger | 5 | 37,75 bz G |
| Warschau-Wien | 4 | 178,00 bz G |

### Eisenbahn-Stammprioritäten

| | | |
|---|---|---|
| Altenburg-Zeitz | 5 | |
| Berlin-Dresden | 5 | 45,00 bz G |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 40,00 bz G |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Breslau-Warschau | 5 | 17,00 G |
| Chmn.-Aue-Adorf | fr. | 21.80 bz G |
| Crefeld-K. Kempen | 5 | |
| Gera-Plauen | 5 | 27,90 bz |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 34 80 bz G |
| Hannover-Altenbek. | 5 | 33,25 bz |
| do. II. Serie | 5 | |
| Leipz.-Gaschw.-Mk. | 5 | |
| Märkisch-Posen | 5 | 70,25 bz G |
| Magdeb.-Halberst. B. | 3½ | 68,00 bz G |
| do. do C. | 5 | 94,60 bz |
| Münster-Enschede | 5 | |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 35.40 G |
| Oberlausitzer | 5 | 30,25 bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 73,50 bz G |
| Rechte Oderufer-Bahn | 5 | 06,75 G |
| Rheinische | 4 | |
| Rumänische | 8 | 56,00 bz G |
| Saalbahn | 5 | |
| Saal-Unstrutbahn | 5 | 10,00 bz G |
| Tilsit-Insterburg | 5 | 64,25 bz G |
| Weimar-Geraer | 5 | 20,40 G |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | 90,50 G |
| do. do. II. | 5 | 96,00 B |
| do. do. III. | 5 | 96,00 B |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | 101,00 G |
| do. II. | 4½ | 101,00 G |
| do. III. v. St. g. | 3½ | 85,75 bz |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 85,75 B |
| do. do. Litt. C. | 3½ | 77,75 B |
| do. IV. | 4½ | 99,00 G |
| do. V. | 4½ | 99,00 bz G |
| do. VI. | 4½ | 99,00 bz B |
| do. VII. | 5 | 102,75 bz G |
| Aachen-Düsseldorf I. | 4 | 90,50 G |
| do. do. II. | 4 | 90,50 G |
| do. do III. | 4½ | |
| do. Düss.-Elb.-Pr | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. Dortmd.-Soest | 4 | 90,00 G |
| do. do. II. | 4½ | —,— |
| do. Nordb. Fr. W. | 5 | 103,00 G |
| do. Ruhr-Cr.-K. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | —,— |
| do. do. III. | 4½ | |
| Berlin-Anhalt | 4 | 97,75 G |
| do. | 4½ | 100,30 G |
| do. Litt. B. | 4½ | 100,30 G |
| Berlin-Görlitz | 5 | 101,20 bz B |
| do. do. Lit. B. | 4½ | 87,50 B |
| Berlin-Hamburg | 4 | 94,30 bz G |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do. III. | 5 | |
| Berl.-Potsd.-M. A. B. | 4 | —,— |
| do. do. C. | 4 | 91,00 B |
| do. do. D. | 4½ | 97,50 bz |
| do. do. E | 4½ | —,— |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | 94,20 G |
| do. do. III. | 4 | 94,20 G |
| do. IV. v. St. g. | 4½ | 102,90 bz |
| do. VI. do. | 4 | 94,20 bz G |
| do. VII. | 4½ | 99,40 bz B |
| Bresl.-Schw.-Freibrg. | 4½ | —,— |
| do. do. Litt. G. | 4½ | —,— G |
| do. do. Litt. H. | 4½ | —,— |
| do. do. Litt. I. | 4½ | 92,00 G |
| Cöln-Minden IV | 4 | 93,90 B |
| do. do. V | 4 | —,— |
| do. do. VI. | 4½ | 98,50 bz G |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 101,60 G |
| do. do do. | 5 | 101,60 G |
| Hannov.-Altenbek. I. | 4½ | —,— |
| do. do. II. | 4½ | —,— |
| do. do. III | 4½ | 91,20 bz |
| Märkisch-Posener | 5 | —,— |
| Magdeb.-Halberstadt | 4½ | —,— B |
| do. do. de 1865 | 4½ | 98,50 bz G |
| do. do. de 1873 | 4½ | 86,75 G |
| do. Leipzig | 4½ | 100,10 G |
| do. do. | 4½ | 86,10 bz G |
| do. Wittenberge | 3 | 73,10 G |
| do. do. | 4½ | 98,75 B |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 97,00 G |
| do. II a 62½ thlr. | 4 | |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 97,25 bz |
| do. do. III. conv. | 4 | 95,00 G |
| Nordhausen-Erfurt I. | 5 | |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | |
| do. C. | 4 | |
| do. D. | 4 | |
| do. E. | 3½ | 86,00 B |
| do. F. | 4½ | 101,30 G |
| do. G. | 4½ | 99,50 G |
| do. H. | 4½ | 101,60 bz |
| do. v. 1869 | 5 | 103,00 bz G |
| do. v. 1873 | 4 | 90,25 bz G |
| Oberschles. v. 1874 | 4½ | 98,50 bz |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 98,50 B |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | —,— |
| do. do. | 5 | —,— |
| do. Niedsch. Zwgb. | 3½ | 78,00 bz |
| do. Starg. Pos. | 4 | 92,75 bz |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 102,75 G |
| do. Litt. B. | 5 | 101,75 G |
| do. Litt. C. | 5 | 101,75 G |
| Rechte-Oder-Ufer | 5 | 101,50 bz |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. von 1858, 60 | 4½ | 100,00 G |
| do. von 1862, 64 | 4½ | 100,00 G |
| do. v. 1865 | 4½ | 100,00 G |
| do. 1869, 71, 73 | 5 | 103,40 bz |
| do. v. 1874 | 5 | 103,50 bz |
| Rh.-Nahe. v. St. g. | 4½ | 102,00 B |
| do. II. do. | 4½ | 102,00 B |
| Schlesw.-Holstein. | 4½ | 99,75 G |
| Thüringer I. | 4 | 97,00 B |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. | 4 | 97,00 B |
| do. IV. | 4½ | |
| do. V. | 4½ | |

### Ausländische Prioritäten

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 64,00 G |
| Gal. Karl-Ludwig. I. | 5 | 82 50 bz |
| do. do. II. | 5 | 80,50 bz |
| do. do. III. | 5 | 79,10 bz G |
| do. do. IV. | 5 | 78,50 G |
| Lemberg-Czernow. I. | 5 | 62 60 bz |
| do. II. | 5 | 62,20 bz |
| do. III. | 5 | 54,90 bz G |
| do. IV. | 5 | 49,50 G |
| Mähr.-Schles. Ctrlb. | fr. | —,— |
| Mainz-Ludwigshafen | 5 | 103,90 G |
| do. do. | 4½ | |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 3 | 318,75 bz |
| do. Ergänzungsn. | 3 | 299,00 bz |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 5 | 93,60 G |
| do. II. Em. | 5 | 93,60 bz G |
| Oesterr. Nordwestb. | 5 | 73 00 bz G |
| Oest. Nrdwstb. Litt. B. | 5 | 58,00 B |
| do. Goldpriorität | 5 | |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 61,25 bz |
| do. do. 1869 | 5 | 59.00 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 58,75 bz G |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 67,50 bz G |
| Reichenb.-Pardubitz. | 5 | 64.00 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 34 00 bz |
| do. do. neue | 3 | 34,50 G |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | |
| do. do. 1877 | 6 | 102,00 G |
| do. do. 1878 | 6 | 76.60 bz |
| do. do. Oblig. | 5 | 80.00 G |
| Baltische, gar. | 5 | 55,50 bz |
| Brest-Grajewo | 5 | 84,70 bz |
| Charkow-Asow. g. | 5 | —,— |
| do. in Lstr. a 20.40 | 5 | |
| Charkow.-Krementsch. | 5 | 84,25 bz |
| Jelez-Orel, gar. | 5 | |
| Jelez-Woron., gar. | 5 | 88,50 bz |
| Koslow.-Woron. | 5 | 73,50 bz |
| Koslow.-Woron. Obl. | 5 | 84,25 G |
| Kursk.-Chark. gar. | 5 | 74,00 bz |
| K.-Chark.-As. (Obl.) | 5 | 89 50 bz |
| Kursk.-Kiew, gar. | 5 | 73,75 bz |
| Losowo-Sewast. | 5 | 97,00 bz |
| Mosco-Rjäsan, g. | 5 | 86,00 bz |
| Mosk.-Smolensk | 5 | 84,25 G |
| Schuja-Iwanowo | 5 | 86,00 G |
| Warschau-Teresp. | 5 | 88,00 G |
| do. kleine | 5 | 94,75 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 88,50 bz G |
| do. III. | 5 | 82,60 G |
| do. IV. | 5 | 77.00 B |
| Zarskoe-Selo | 5 | |

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.